Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 Schlussbericht

Vorlage 476b/2007



Oktober 2007

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt Vorlage Nr.: 476b/2007 Redaktion: Werner Braun

Druck: Reprostelle/Kopiercenter der Universitätsstadt Tübingen

Inhalt

Aligementes	7
Universitätsstadt Tübingen	4
Prüfungsauftrag	5
Pflichtaufgaben	6
Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)	6
Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	6
Kassenüberwachung	7
Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse	7
Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens	7
Kannaufgaben	8
Übertragene Aufgaben	8
Prüfung bei Dritten	8
Kooperationen	9
Zusammenfassung und abschließendes Prüfungsergebnis	9
Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	10
Resümee	10
Haushaltssicherung	
Allgemeine finanzielle Lage	11
Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate	11
Nettoinvestitionsrate	11
Überschuss im Vermögenshaushalt	12
Finanzierung des Vermögenshaushaltes	12
Vermögenslage – Rücklagen	12
Schulden	13
Zinsbelastung	14
Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe	14
Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung	16
Allgemeine Haushaltsgrundsätze	16
Entwicklung und Struktur der Einnahmen	16

Haushaltssatzung und Haushaltsplan	17
Haushaltssatzung	17
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	18
Jahresrechnung und -ergebnis	19
Verwaltungshaushalt 2006	19
Vermögenshaushalt 2006	19
Ausführung des Haushaltsplanes	20
Deckungskreise bzw. Ämterbudgets	20
Eingesparte Budgetmittel	20
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	20
Haushaltseinnahme- und ausgabereste	21
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	22
Sonderrechnung	23
Kasse und Rechnungslegung	23
Kassenbestand und Liquidität	23
Kassenkredite	23
Kasseneinnahmereste (KER)	23
Kassenausgabereste (KAR)	25
Buchführung	25
Offene Punkte der Schwerpunktprüfungen 2005	25
Kulturamt / Verein der Freunde der Tübinger Kultur	25
Geschenkeliste	25
Beteiligungsverwaltung	25
Schwerpunktprüfungen 2006	26
Verwaltung – allgemein	26
Beschaffung von Schulbüchern	26
Girokonten städtischer Einrichtungen	26
Wertungskriterien bei Reinigungsleistungen	26
Einstellung von OWIG – Verfahren	27
Benutzungsentgelte für Sport- und Mehrzweckhallen	27
Feststellung der sachlichen Richtigkeit und Anordnung von Auszahlungen	27
Prüfung der Einlesedateien zur Übernahme des beweglichen Anlagevermögens	28
UA 3520 Stadtbücherei als kostenrechnende Einrichtung	28
Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel an den städtischen Schulen	29
Verwaltung der städtischen Liegenschaften durch die GWG	29
Belegprüfung	30
Kostenerstattung Delegation Sozialhilfe	30
Prüfung der Gewährung von Sozialhilfe	31
Preisnachlass bei einem Grundstücksverkauf im Azenbach	31

Grundstücksverkauf unter dem Richtwert in der Neckaraue	31	
Annahme von Spenden	31	
Personalbereich	31	
Stellenbewertungskommission	32	
Entwicklung der Personalausgaben	33	
Neuer Tarifvertrag für Angestellte und Arbeiter (TVöD)	34	
Pensionsrückstellungen beim Eigenbetrieb SBT und EBT	34	
Fahrtkostenerstattung vom Wohnort zum Dienstort	35	
Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung von Betriebsfahrzeugen	35	
Bautechnischer Bereich	35	
Vergaben im Allgemeinen	35	
Vertragswesen HOAI-Ingenieurverträge und Beraterverträge	36	
Bauabrechnungen	37	
Sammelnachweis 2	37	
Betätigungsprüfung	37	
Gesellschaftsvertrag SWT GmbH	37	
Geschäftsführerverträge der Stadtwerke Tübingen GmbH	38	
Geschäftsführervertrag der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH	38	
Beteiligungsbericht	38	
Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen	38	
Überörtliche Prüfung / GPA	38	
Bestätigungsvermerk	39	

Universitätsstadt Tübingen

Allgemeine Angaben

Einwohnerzahl am 31. Dezember 2006 84.097

Zentralörtliche Funktion Oberzentrum Reutlingen-Tübingen

Leiterin der Verwaltung

seit 11. Januar 1999 Oberbürgermeisterin Brigitte Russ-Scherer

Erster Beigeordneter

seit 4. Mai 1998 bis 3. Mai 2006 Erster Bürgermeister Gerd Weimer seit 7. Juli 2006 Erster Bürgermeister Michael Lucke

Weitere Beigeordnete

seit 18. Mai 1998 bis 17. Mai 2006 Finanzbürgermeister Eugen Höschele seit 2. April 2002 Baubürgermeisterin Ulla Schreiber

Fachbeamter für das Finanzwesen

seit 1. August 1998 StVwD Berthold Rein

Leiter des Fachbereichs Interne Dienste

seit 14. Dezember 1982 StVwD Jochen Großhans

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

seit 1. November 2003 StOVwR Werner Braun

Prüfungsauftrag

Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamts bedient.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen der Oberbürgermeisterin unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Unabhängig und weisungsfrei

Abwicklung des Schlussberichts 2005

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005 wurde nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 26. März 2007 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2005 wurde am 31. März 2007 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 2. April 2007 bis einschließlich 12. April 2007 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde entsprechend informiert.

Vorlage der Jahresrechnung 2006

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2006 wurde am 4. Juli 2007 von der Stadtkämmerei dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Pflichtaufgaben

Eine Pflichtaufgabe

Der gesetzliche Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben).

Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)

Die Jahresrechnung besteht aus:

- 1. dem kassenmäßigen Abschluss
- 2. der Haushaltsrechnung
- 3. der Vermögensrechnung
- 4. dem Rechenschaftsbericht

Die Jahresrechnung der Stadt ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also zum 31.12. festzustellen.

Der Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckt sich nach § 110 Abs. 1 GemO darauf, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- · der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- · das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Damit sind die wesentlichen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamts beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 GemPrO). Daher nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen

Keine politische Bewertung hat das Rechnungsprüfungsamt nicht zu bewerten. Es hat Fakten zu erheben und diese anhand den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge ist in der Form der "begleitenden Prüfung" (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt worden.

Kassenüberwachung

Stadtkasse

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 6. November 2006 bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Geprüft wurde insbesondere ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich keine.

Die Kasse stimmt

· Zahlstellen, Handvorschüsse

Alle Zahlstellen und Handvorschüsse sind in unterschiedlichen Zeitabständen geprüft worden. Alle zwei Jahre sind die rund 20 Zahlstellen zu prüfen. Dazu gehören vor allem die Verwaltungsstellen und die Gebührenkassen innerhalb der Verwaltung. Geprüft wurden im Berichtsjahr insgesamt acht Zahlstellen. Handvorschüsse von mehr als 500 Euro sind in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen. Die meisten der insgesamt rund 50 bestehenden Handvorschüsse liegen allerdings zwischen 100 und 250 Euro und sind somit nicht mehr zu prüfen.

Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse

Gemäß § 3 Abs. 1 GemPrO ist zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt sind. In angemessenen Zeitabständen ist zu überprüfen, ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Inventarisierungspflichtig sind bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 Euro (Bücher 60 Euro) ohne MWSt.

Alles wird erfasst und bewertet

Die im Verwahrgelass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände wurden am 6. November 2006 geprüft. Beanstandungen ergaben sich hierbei keine.

Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppische Buchführung wurde Ende des Jahres 2005 die Projektgruppe "Vermögensbewertung" unter Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamt gebildet. Aufgabe der Projektgruppe ist es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten. Eine abgeschlossene Vermögensbewertung ist die Grundvoraussetzung für eine Umstellung des Rechnungswesens, die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, einer Kosten- und Leistungsrechnung und der Gebührenkalkulation. Die Projektgruppe hat noch im Jahr 2005 ihre Arbeit aufgenommen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 wurde bei der Universitätsstadt Tübingen unter Federführung der Projektgruppe die Anlagenbuchhaltung über das SAP - Modul FI-AA eingeführt. So werden seit Beginn des Jahres alle beweglichen Vermögensgegenstände (über 410 Euro) in Verbindung mit der Auszahlungsanordnung systemtechnisch erfasst. Das bis Ende des Jahres 2005 angeschaffte bewegliche Anlagevermögen wurde von den bewirtschaftenden Ämtern im Laufe des ersten Halbjahres 2006 in sog. Einlesedateien eingetragen, welche nunmehr zum Ende des Jahres 2006 maschinell in die Anlagenbuchhaltung eingespielt wurden. In der Gesamtsumme haben die beweglichen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2006 einen Restbuchwert in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro.

Kannaufgaben

Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben,
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung),
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat.

Nicht übertragen

wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; §§ 112 Abs. 2 GemO.

Prüfung bei Dritten

Auch für Dritte tätig

Das Rechnungsprüfungsamt legt besonderes Augenmerk auf die Einnahmeseite seines Budgets durch die Übernahme von Prüfungsaufgaben bei Dritten. Durch diese zusätzlich übernommenen Aufgaben nimmt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 56.703 Euro (Vorjahr 56.800 Euro) per anno an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft:

- · Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Tübinger Musikschule e.V.
- · Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Frauenhaus Tübingen e.V.
- Deutsch amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit RJ 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit RJ 2003)

Sofern das Rechnungsprüfungsamt als Ersatz für den Wirtschaftsprüfer – mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtbehörde – die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wurde jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt.

Bis zum Jahr 2005 hat das Rechnungsprüfungsamt die Innenrevision der Stadtwerke Tübingen GmbH durchgeführt.

Kooperationen

Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 6. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ-Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet und sieht vor, dass die Rechnungsprüfungsämter Prüfungsleistungen austauschen, im Team Prüfungsaufgaben erledigen und in geeigneten Bereichen externe Prüfungsleistung einkaufen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Reutlingen, Metzingen, Tübingen und Rottenburg wurde auch im Jahr 2006 - unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes - im Bereich der Beschaffung von Büromaterial und Schreibbedarf, sowie Kopier- und Druckerpapier und erstmalig die Lieferung von Büromöbel gemeinsam ausgeschrieben.

Zusammenfassung und abschließendes Prüfungsergebnis

Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verwaltungshaushalt 2006 weist entsprechend der Haushaltsrechnung ein positives Ergebnis aus und es konnte eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von

Positives Ergebnis

13.343.645,37 Euro

erwirtschaftet werden.

Im Vergleich die Zahlen der Jahre 2005: 5.926.633,67 Euro und 2004: -225.893 Euro.

Damit konnte die nach § 22 GemHVO vorgeschriebene Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt voll erbracht und der im Haushaltsplan einkalkulierte Planansatz um rund 12 Mio. Euro übertroffen werden.

Dieses äußerst positive Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf Mehreinnahmen beim Realsteueraufkommen in Höhe von rund 8,3 Mio. Euro, sowie durch Einsparungen insbesondere wiederum bei den Ämterbudgets mit rund 2,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,1 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe (1,3 Mio. Euro), welche ebenfalls voll erwirtschaftet wurde, liegt das Einsparpotential der Ämter und Dienststellen im Jahr 2006 bei rund 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,3 Mio. Euro). Wesentliche Mehrausgaben entgegen dem Planansatz ergaben sich bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3,77 Mio. Euro (Vorjahr 6,15 Mio. Euro) ab, welcher den Rücklagen zugeführt wurde.

Das städtische Anlagevermögen hat gegenüber den Vorjahren nur leicht abgenommen. Im Haushaltsjahr 2006 wurden Grundstücke und Gebäude im Wert von 1,5 Mio. Euro verkauft. Der Erwerb lag bei 1 Mio. Euro. Per Saldo hat sich damit das Anlagevermögen um 0,5 Mio. Euro vermindert.

In Anlage5 ist die Vermögensbilanz der Jahre 1990 – 2006 dargestellt.

Resümee

Durch die aktuell günstige Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern konnte die Leistungskraft des Verwaltungshaushalts im Jahr 2006 deutlich verbessert werden. Unter Berücksichtigung der Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten konnte so eine beachtliche Zuführung an den Vermögenshaushalt abgeführt werden. Der Vermögenshaushalt schließt ebenfalls mit einem positiven Ergebnis ab, so dass der Rücklagenbestand ebenfalls erhöht werden konnte. Bedingt durch die gute Haushaltslage mussten keine neuen Kredite aufgenommen und erstmalig von der Stadtkasse auch keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Die Haushaltssituation der Stadt hat sich damit wieder verbessert. Ob sich die Steuermehreinnahmen und damit die Verbesserung der Haushaltslage auch in den nächsten Jahren fortsetzen werden bleibt abzuwarten.

Haushaltssicherung

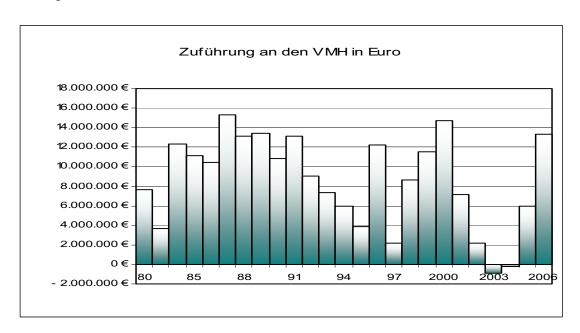
Sparkurs wurde beibehalten Im Rahmen der Haushaltssicherung wurde auch im Jahr 2006 eine globale Minderausgabe in Höhe von 1,3 Mio. Euro im Haushaltsplan eingestellt, welche auf die Budgets der Ämter und Dienststellen umgelegt wurde. Durch einen restriktiven Sparkurs konnten Budgetmittel eingespart, die globale Minderausgabe erwirtschaftet und damit die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts entsprechend gestärkt werden.

Angesichts der vorliegenden Finanzplanung und der dort enthaltenen Risiken wurde vom Regierungspräsidium Tübingen im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung dringend empfohlen, den eingeschlagenen Prozess einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen.

Allgemeine finanzielle Lage

Leistungskraft des Haushaltes - Zuführungsrate

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl für die Leistungskraft des Haushaltes. Die Entwicklung der Zuführungsrate in den letzten Jahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

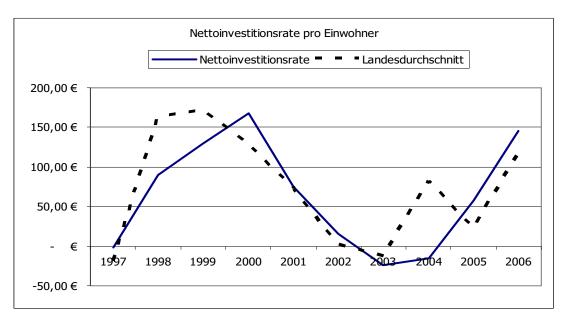


Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate ist die im laufenden Betrieb erwirtschaftete freie Spitze und errechnet sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Die Nettoinvestitionsrate lässt den finanziellen kommunalpolitischen Handlungsspielraum erkennen.

Im Haushaltsjahr 2006 lag der Aufwand für die ordentliche Tilgung bei insgesamt 1.201.401 Euro (Vorjahr 1.133.802 Euro). Mit insgesamt über 13,3 Mio. Euro Zuführungsrate wurde die gesetzliche Mindestzuführungsrate deutlich mehr als erfüllt.

Die Nettoinvestitionsrate pro Einwohner liegt im Jahr 2006 bei 146,31 Euro (Vorjahr 57,66 Euro, 2004: -15,27 Euro) und hat im Verhältnis der Vorjahre wieder deutlich zugenommen. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 118 Euro pro Einwohner konnte damit eine bessere Nettoinvestitionsrate erzielt werden.



Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:

Überschuss im Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt errechnet sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Überschuss in Höhe von 3.772.844,07 Euro, welcher den Rücklagen zugeführt wurde.

Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmenseite des Vermögenshaushalts 2006 finanzierte sich insbesondere über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 13,3 Mio. Euro, den Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio. Euro) und Veräußerungen aus dem Grundstücksverkehr mit 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro).

Vermögenslage – Rücklagen

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung (§ 95 Abs. 1 GemO). Die wesentlichen Bestandteile der Vermögensrechnung sind im ShV abgebildet und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechung geprüft.

Die Vermögensrechnung bei der Stadt Tübingen beschränkt sich auf eine reine Geldvermögensrechnung. Eine Vollvermögensrechnung ist bislang wegen fehlenden Bewertungen in weiten Teilen des städtischen Vermögens derzeit noch nicht möglich. In der Geldvermögensrechnung sind auf der Aktivseite die Beteiligungen, das Geldvermögen und das Anlagevermögen vieler kostenrechnender Einrichtungen. Auf der Passivseite steht das Deckungskapital in Rücklagen, Schulden, Beiträgen und Zuschüssen.

Für das Jahr 2006 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses eine Geldvermögensrechnung aufgestellt. Das Geldvermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2006 auf rund 370.310.000 Mio. Euro und hat gegenüber dem Vorjahr um rund 16,6 Mio. Euro zugenommen.

Das Geldvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva	Stand 31.12.2005	Stand 31.12.2006
	in Euro	in Euro
Beteiligungen, Kapitalanlagen	50.408.163,76	48.954.658,57
Darlehensforderungen	3.913.635,18	4.095.341,82
Geldanlagen	7.015.847,33	14.315.847,33
Forderungen aus Inneren Darlehen	3.270.734,16	3.270.734,16
Ausgleichsposten für nicht erfasste Sachanlagen *	261.762.033,64	269.910.652,43
Haushaltsausgabereste	8.892.970,41	11.760.614,84
Forderungen aus laufender Rechnung	18.403.574,17	18.002.577,11
Summe Aktiva	353.666.958,65	370.310.426,26

^{*} teilweise fiktive Buchungen

Passiva	Stand 31.12.2005	Stand 31.12.2006
	in Euro	in Euro
Beiträge und ähnliche Entgelte	15.285.510,39	15.314.215,44
Zuweisungen und Zuschüsse	11.849.566,35	14.585.690,78
Kredite, innere Darlehen	24.989.837,32	23.788.435,58
sonstiges Deckungskapital	260.134.137,99	269.397.744,20
Haushaltseinnahmereste	10.072.231,00	9.222.833,00
Fehlbeträge	0,00	0,00
Rücklagen	12.486.915,84	16.414.663,70
Verpflichtungen aus laufender Rechnung	18.848.759,76	21.586.843,56
Summe Passiva	353.666.958,65	370.310.426,26

Im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei werden die Vermögensbestände und die Vermögensanlagen im Einzelnen dargestellt.

· Allgemeine Rücklage

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2006 beläuft sich auf 16.414.663,70 Euro (Vorjahr 12.486.915,84 Euro). Der Rücklagenbestand hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung der Rücklagen 2006 und die Entwicklung des Rücklagenbestandes ist im Rechenschaftsbericht 2006 detailliert dargestellt.

Rücklagen steigen

Der Stand der nicht gebundenen Rücklagen beläuft sich auf 12.165.025,29 Euro (Vorjahr 8.392.181,22 Euro). Damit wurden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Der Mindestbetrag richtet sich nach § 20 Abs. 2 GemHVO und beträgt mindestens zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre, das sind 2.799.545 Euro.

Schulden

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) zu Beginn des Jahres 2006 belief sich auf insgesamt 21.720.510,69 Euro. Bedingt durch das gute Rechnungsergebnis mussten im Jahr 2006 keine weiteren Kredite aufgenommen werden. Zum Ende des Jahres errechnet sich, nach Abzug der geleisteten Tilgungen ein Schuldenstand (Kämmereischulden) mit 20.518.857,15 Euro.

Keine neue Schulden

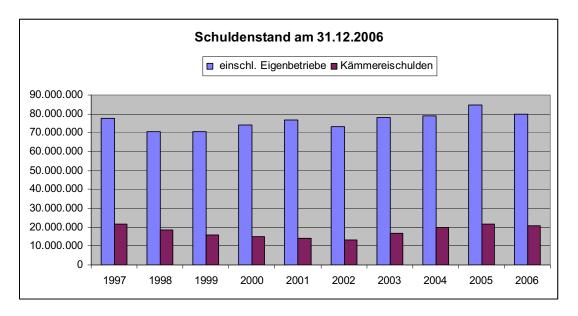
Die Pro – Kopf – Verschuldung liegt bei 246 Euro / Einwohner (Vorjahr 261 Euro). Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 466 Euro pro Einwohner liegt Tübingen deutlich darunter; allerdings ist der Landesdurchschnitt ein nur eingeschränkt verwendbarer Vergleichswert, da hier die verschiedenartigsten Haushaltsstrukturen zusammengefasst werden.

Zinsbelastung

Die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt betrug für das Berichtsjahr 902.996,89 Euro (Vorjahr 923.781,13 Euro). Ferner sind Zinsen für Kassenkredite bei den Eigenbetrieben in Höhe von 147.205,18 Euro (Vorjahr 61.028,31 Euro) angefallen, externe Kassenkredite wurden keine aufgenommen.

Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe

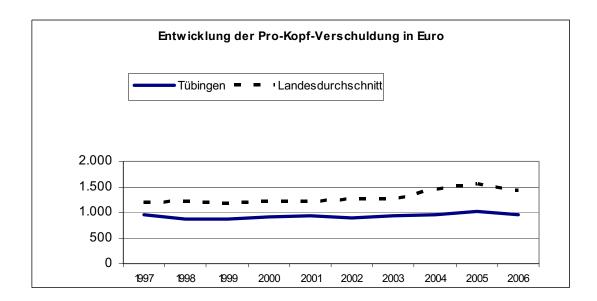
Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Schulden einschließlich der Eigenbetriebe dargestellt:

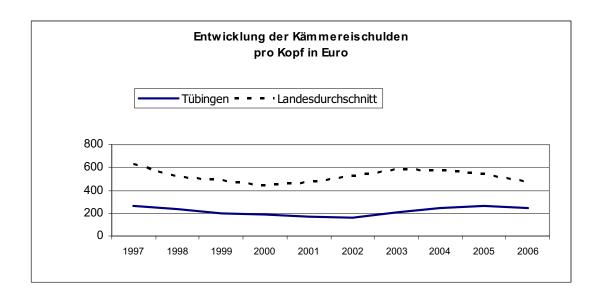


Die Gesamtsumme der Schulden hat im Berichtsjahr um rund 4,6 Mio. Euro abgenommen. Dabei hat sich der Schuldenstand bei den Eigenbetrieben um 3,4 Mio. Euro vermindert. Die Kämmereischulden (städt. Haushalt) haben sich ebenfalls um rund 1,2 Mio. Euro reduziert.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in Tübingen bei 957 Euro (Vorjahr 1.015 Euro) und somit auf dem Niveau des Jahres 2004. Im Vergleich hierzu der Landesdurchschnitt mit 1.433 Euro pro Einwohner (Vorjahr 1.558 Euro).

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt dargestellt:





Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- · Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung
- Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 GemO).
- Rangfolge der Einnahmen

Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 2 GemO

- 1. aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
- 2. aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar, geboten und
- 3. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Kreditaufnahmen (für Ausgaben des Vermögenshaushaltes) sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Diese Reihenfolge ist verbindlich vorgeschrieben.

Entwicklung und Struktur der Einnahmen

Die Entwicklung der genannten Einnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2002		2003		2004		2005		2006	-
	Tsd. Euro	%								
Sonstige Einnahmen	90.884	71,7	91.478	70,6	89.400	68,5	92.013	63,5	99.964	67,2
Leistungs- entgelte	8.009	6,3	7.496	5,8	7.789	6	7.411	5,1	7.929	5,3
(Real) Steuern	27.310	21,5	27.139	20,9	30.418	23,3	41.012	28,3	44.075	29,6
Kredite	586	0,5	3.498	2,7	2.856	2,2	4.462	3,1	-3.146	-2,1
Gesamt- einnahmen*	126.791	100	129.612	100	130.473	100	144.900	100	148.821	100

^{*} nicht enthalten sind die Zuführungen vom Vermögenshaushalt; innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen und Umschuldungskredite.

Die Steuern legen zu

Die Einnahmesituation hat sich gegenüber den Vorjahresergebnissen deutlich verbessert. Im Bereich der Realsteuereinnahmen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von 3,06 Mio. Euro. Hiervon entfallen 2,75 Mio. Euro allein auf die Gewerbesteuer. Die Summe der Grundsteuer liegt ebenfalls um 0,33 Mio. Euro über dem Ergebnis des Jahres 2005. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen liegt nunmehr bei 29,6 Prozent (Vorjahr 28,3 Prozent).

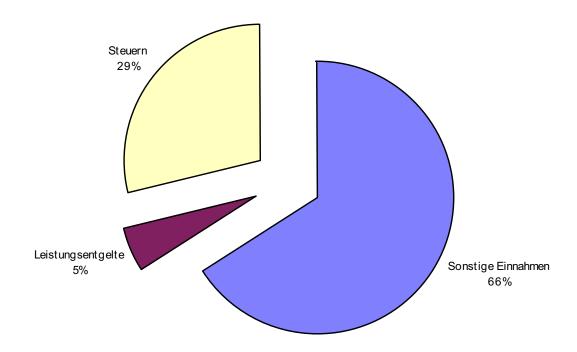
Bei den Leistungsentgelten ist ebenfalls ein Zuwachs in Höhe von 0,51 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsjahr 2005 zu verzeichnen. Mehreinnahmen ergaben sich hierbei bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (+ 355.500 Euro) und bei den Erschließungsbeiträgen (+ 161.700 Euro).

Einen deutlichen Zuwachs von 7,9 Mio. Euro im Verhältnis zum Vorjahr konnte bei den sonstigen Einnahmen verbucht werden. Wesentliche Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt wurden bei den Schlüsselzuweisungen (+6,06 Mio. Euro) , bei den Anteilen an der Einkommensteuer (+2,74 Mio. Euro), sowie bei der Umsatzsteuer (0,37 Mio. Euro) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen (0,25

Mio. Euro) erzielt. Mindereinnahmen ergaben sich bei den Gewinnanteilen aus wirtschaftlichen Unternehmen und der Konzessionsabgabe (- 0,86 Mio. Euro) und bei den Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten (-0,47 Mio. Euro). Im Vermögenshaushalt stehen den Mehreinnahmen in Höhe von 1,26 Mio. Euro, bedingt durch die Abführung des Überschusses aus dem Sanierungshaushalt (SB. 7), Mindereinnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden mit -1,26 Mio. Euro gegenüber.

Kredite wurden im Berichtsjahr für die Finanzierung des Haushaltes keine aufgenommen.

Nachfolgend die Struktur der Einnahmen in der Grafik:



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Haushaltssatzung

Jahr	VerwaltungsHH.	VermögensHH.	Sonderrechnung	Gesamtvolumen
2006	143.901.020 €	14.811.650 €	2.414.735 €	161.127.405€
2005	143.655.650 €	13.980.080 €	1.541.000 €	159.176.730 €
Mehr (+)	245.370 €	831.570 €	873.735 €	1.950.675 €
Weniger (-)				

In der Haushaltssatzung wurden festgesetzt:

•	Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000	Euro
•	Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen	3.981.590	Euro
	Gesamtbetrag der Veroflichtungsermächtigungen	3.150.000	Furo

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Haushaltssatzung

Genehmigung des Haushalts Das Regierungspräsidium (RP) hat im Haushaltserlass vom 14. März 2006 die Gesetzmäßigkeit der am 16. Januar 2006 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung, sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Entsorgung (EBT) und Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) bestätigt.

Genehmigt wurden:

- der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen in Höhe von 3.981.590 Euro
- der in der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.228.450 Euro, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll
- der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Entsorgung beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 953.580 Euro, der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.000.000 Euro und der enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.457.690 Euro, der in den nächsten Jahren durch Kreditaufnahmen abgedeckt werden soll
- der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbaubetriebe Tübingen festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 230.000 Euro und der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 3.000.000 Euro

Das Regierungspräsidium (RP) gab zur Finanzplanung bis 2009 folgende Hinweise:

Die Stadt erfüllt mit der vorgelegten Finanzplanung die im letztjährigen Haushaltserlass gemachte Vorgabe, dass für die beabsichtigten Kreditaufnahmen eine ausreichende Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist

•Haushaltskonsolidierung fortführen

- Das RP empfiehlt angesichts der vorliegenden Finanzplanung und der darin enthaltenen Risiken dringend, den eingeschlagenen Prozess einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen und die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts weiter zu stärken.
- Neben der Verbesserung der Eigenfinanzierungsquote gilt es, den künftigen Kreditbedarf durch eine sehr kritische Überprüfung von Zeitpunkt und Höhe der Investitionen zu minimieren.

Jahresrechnung und -ergebnis

Verwaltungshaushalt 2006

Haushaltsplanansatz

in Einnahmen und Ausgaben 143.901.020,00 Euro

(Vorjahr: 143.655.650,00 Euro)

Rechnungsergebnis

in Einnahmen 157.539.922,75 Euro in Ausgaben 157.539.922,75 Euro

(Vorjahr: 152.052.720,61 Euro)

die Mehreinnahmen von 13.638.902,75 Euro die Mehrausgaben von 13.638.902,75 Euro

(Vorjahr: Mehreinnahmen/ -ausgaben 8.397.070,61 Euro)

wurden auf der Einnahmeseite durch

Mehreinnahmen von 16.958.831 Euro Mindereinnahmen von 3.319.928 Euro

auf der Ausgabeseite durch

Mehrausgaben von 20.834.329 Euro Minderausgaben von 7.195.426 Euro

verursacht.

Vermögenshaushalt 2006

Haushaltsplanansatz

in Einnahmen und Ausgaben 14.811.650,00 Euro

(Vorjahr: 13.980.080,00 Euro)

Rechnungsergebnis

in Einnahmen 18.413.660,98 Euro in Ausgaben 18.413.660,98 Euro

(Vorjahr: 18.116.002,57 Euro)

Das Plus im VMH von 3.602.010,98 Euro

(Vorjahr: Mehreinnahmen/ -ausgaben 4.135.922,57 Euro)

kam auf der Einnahmeseite

durch Mehreinnahmen von 12.915.781 Euro und Mindereinnahmen von 9.313.770 Euro

und auf der Ausgabeseite

durch Mehrausgaben von 6.288.368 Euro und Minderausgaben von 2.686.357 Euro

zustande.

Ausführung des Haushaltsplanes

Deckungskreise bzw. Ämterbudgets

Seit Beginn des Haushaltsjahres 1997 wurde flächendeckend bei der Universitätsstadt Tübingen die Budgetierung eingeführt. Dementsprechend steht den Ämtern zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Budget im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Rechnungsergebnisse weichen teilweise erheblich von den Planansätzen ab. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der wichtigsten Ausgabegruppen und die Übertragbarkeit der Mittel im Verwaltungshaushalt (VWH) haben die einzelnen Über- und Unterschreitungen innerhalb des Deckungskreises jedoch keine haushaltsrechtliche Bedeutung mehr.

Eingesparte Budgetmittel

Eingesparte Budgetmittel Die Ämter und Dienststellen haben im Jahr 2006 nach Abzug der globalen Minderausgabe Budgetmittel und Sammelnachweismittel in Höhe von 2.253.757 Euro eingespart. Von dieser Summe wurden Budgetreste in Höhe von 1.681.374 Euro in das Haushaltsjahr 2007 übertragen (Vorlage 23/2007).

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ausgabeansätze im Haushaltsplan sind grundsätzlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind gem. § 84 Abs. 1 nur zulässig, wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Alles formal in Ordnung

Zuständig sind nach Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung bis 2.500 Euro die Stadtkämmerei, bis 10.000 Euro die Oberbürgermeisterin (unbegrenzt nur im Rahmen der Deckungsreserve), bis 50.000 Euro die beschließenden Ausschüsse und darüber der Gemeinderat. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeitsregelungen eingehalten wurden; sachlich waren die Ausgaben nicht zu beanstanden.

Im Verwaltungshaushalt wurden mit 41 Einzelgenehmigungen (Vorjahr 23) insgesamt 412.556,- Euro (Vorjahr 2.190.848,86 Euro) über- und außerplanmäßig genehmigt. Die Zustimmung der überplanmäßigen Ausgabe bei der Finanzausgleichsumlage mit 121.912,20 Euro ist noch nicht erfolgt und wird im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2006 durch den Gemeinderat nachgeholt.

Im Vermögenshaushalt wurden insgesamt 39 Genehmigungen erteilt (Vorjahr: 22). Die Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben beläuft sich auf 2.351.095,70 Euro (Vorjahr 474.675,70 Euro). Im Sachbuch 7 wurden im Zusammenhang mit der Erschließung des Depotgelände überplanmäßig 783.100 Euro (2 Genehmigungen) bewilligt.

Haushaltseinnahme- und ausgabereste

Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (HER) sind ein Instrument der Rechnungsabgrenzung. Mit ihnen können Einnahmen in dem Jahr dargestellt und gebucht werden, in dem sie anfallen. Voraussetzung nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Sie dürfen nur für ausstehende Beiträge, Zuschüsse und Krediteinnahmen gebildet werden.

Sichere Einnahmen

Ende 2006 wurden im Vermögenshaushalt 9.222.833 Euro (Vorjahr 10.072.231 Euro) HER für nicht eingegangene Einnahmen gebildet. Sie teilen sich wie folgt auf:

Unterabschnitt

2117	IZBB – Zuschuss	141.000,00 Euro
2130	Zuwendung Bund	17.000,00Euro
2131	Zuwendung Mörike – Schule	117.960,00Euro
2150	IZBB – Zuschuss	457.000,00 Euro
2210	IZBB – Zuschuss	90.000,00Euro
2211	Zuweisungen des Bundes	135.000,00Euro
2211	Zuweisungen des Landes	20.400,00Euro
2300	Zuweisung des Landes	400.000,00Euro
2320	Zuweisung des Landes	155.000,00Euro
2320	IZBB - Zuschuss	353.000,00Euro
2320	IZBB – Zuschuss	1.854.000,00 Euro
2810	Zuweisungen des Landes	3.500.000,00 Euro
6300	Erschließungsbeiträge	528.670,00Euro
6600	Zuweisungen des Landes nach dem GVFG	253.803,00 Euro
9100	Kredite vom Kreditmarkt	1.200.000,00 Euro
Gesamtsumme:		9.222.833,00 Euro

Haushaltsausgabereste

Haushaltsausgabereste (HAR) sind nicht benötigte Mittel des laufenden Jahres, die nicht aus der Stadtkasse abfließen, aber in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht werden und das Ergebnis des laufenden Jahres belasten. Ursprünglich dienen sie als Instrument der Rechnungsabgrenzung und periodengerechten Ausgabenzuordnung. Soweit die Übertragung im Verwaltungshaushalt geschieht, ohne dass der Grund für die Ausgaben im laufenden Jahr liegt, handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungen. Insoweit verfälscht die Übertragung das Rechnungsergebnis.

Anstehende Ausgaben

Die Summen der HAR können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2003	2004	2005	2006
Verwaltungs-HH.	605.287,63 €	396.373,15€	1.117.257,42 €	1.681.374,00 €
Vermögens-HH.	14.257.782,25€	9.159.597,73 €	8.892.970,41 €	11.760.614,84 €
Sonderrechnung	- €	- €	- €	1.409.925,54 €
Summe	14.863.069,88 €	9.555.970,88 €	10.010.227,83 €	14.851.914,38 €

· Verwaltungshaushalt

Entsprechend den Regelungen im Haushaltsplan 2006 können die Restmittel aus den Amtsbudgets innerhalb des Verwaltungshaushalts bis zum Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro für übertragbar erklärt werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts ebenfalls übertragen werden.

Auch im Jahr 2006 haben die Ämter wieder Einsparungen in ihren Budgets erzielen können. Die Einsparungen liegen bei 3.363.609 Euro. Nach Abzug der globalen Minderausgabe mit 1.109.852 Euro errechnen sich Budgetreste in Höhe von 2.253.757 Euro. Davon waren insgesamt 1.040.417 Euro gebunden. In der Gesamtsumme wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.681.374 Euro gebildet und in das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

Vermögenshaushalt

Dem Gemeinderat wurde mit Vorlage 23/2007 die Übertragung der nicht gebundenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts 2006 in Höhe von 2.574.298,55 Euro zur Beschlussfassung vorgelegt. Zusammen mit den gebundenen Haushaltsausgaberesten, deren Übertragung in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 11.760.614,84 Euro ins Haushaltsjahr 2007 übertragen.

Sonderrechnung

Im Sonderhaushalt "Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße (Depot)" wurden die zum Ende des Haushaltsjahres 2006 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 1.409.925,54 Euro übertragen. Die übertragenen Haushaltsreste sind infolge von bestehenden Verträgen bzw. begonnenen Baumaßnahmen gebunden.

Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gem. § 12 Abs. 1 GemHVO sind für kostenrechnende Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt mit angemessener Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Zinssatz ist angemessen

Im Rahmen einer Änderung der Bestattungsgebührensatzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 1997 der kalkulatorische Zinssatz auf 6 Prozent festgesetzt. Der durchschnittliche Zinssatz für die von der Stadt aufgenommenen Kredite liegt im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2005 bei rund 4,4 Prozent. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Schlussbericht 2004 darauf hingewiesen, den seit Jahren geltende Zinssatz im Hinblick auf das seit Jahren anhaltend niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt zu überprüfen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat jedoch bei ihrer Prüfung der Finanzen den städtischen Ansatz von sechs Prozent nicht beanstandet, so dass der bisherige Ansatz belassen werden kann.

Im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude (UA 8800) wurde der Deckungsgrad ohne Abschreibungen und Kapitalverzinsung ermittelt. Die Aussagekraft hinsichtlich der ermittelten Kostendeckung ist somit gering, da betriebswirtschaftlich der Kostendeckungsgrad weit geringer sein würde. Von der Übertragung der Mietverwaltung des städtischen Wohnungsbestandes zum 1. Januar 2004 auf die GWG sind auch kostenrechnenden Einrichtungen betroffen. Dies hat zur Folge, dass die Vorjahre mit dem Prüfungsjahr nicht mehr uneingeschränkt vergleichbar sind.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2006 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2000 bis 2006 bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Folgende kostenrechnende Einrichtungen wurden nicht mehr in die Tabelle mit aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden. Hierbei handelt es sich um nachstehende Einrichtungen: Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

Sonderrechnung

Im Sachbuch 7 wird der Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße (Depot) abgebildet. Bedingt durch die nunmehr realisierten Grundstückserlöse in Höhe von 2,78 Mio. Euro schließt die Sonderrechnung mit einem Überschuss von 1.280.777,51 Euro ab. Die Mehreinnahmen wurden an den Vermögenshaushalt (HHSt. 2.6150.3300.000) abgeführt.

Kasse und Rechnungslegung

Kassenbestand und Liquidität

Der Kassenbestand einschließlich der Eigenbetriebe betrug zum Jahresabschluss

- 1.402.670,30 Euro

(Vorjahr: -38.002,67 Euro, 2004: 4.553.580,83 Euro). Dieser Kassenbestand wurde buchmäßig zum 31.12.2006 errechnet und sagt nichts aus über die Liquidität der Stadtkasse. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Zeitweise konnten Beträge vorübergehend zinsbringend angelegt werden; dafür konnten Zinsen in Höhe von rund 205.113,84 Euro (Vorjahr 75.000 Euro) bei der HHSt. 1.9100.2051.001 eingenommen werden (Planansatz: 100.000 Euro).

Kassenkredite

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt. Im Berichtsjahr waren, bedingt durch die gute Konjunktur und der damit verbundenen Zahlungsströme keine externen Kassenkredite notwendig.

Keine Kassenkredite notwendig

Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Diese Rückstände sind nach Einnahmearten und Sachbüchern geordnet in der Anlage 1 dargestellt.

Die Gesamtsituation der KER ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Kasseneinnahmereste	2003	2004	2005	2006
Verwaltungshaushalt	8.188.754,63 €	5.697.629,09 €	5.570.936,33 €	4.820.722,23 €
Vermögenshaushalt	4.504.061,56 €	3.565.234,47 €	2.154.939,28 €	1.120.669,59 €
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	2.251.200,75 €	2.492.914,43 €	2.259.707,71 €	2.189.882,00 €
Gesamt	14.944.016,94 €	11.755.777,99 €	9.985.583,32 €	8.131.273,82 €

Verwaltungshaushalt

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes ist die relative Höhe gemessen an den Gesamteinnahmen eines Haushaltsjahres und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu prüfen. Daneben sind Einzelentwicklungen zu beobachten. Die KER werden vom Rechnungsprüfungsamt laufend überwacht. Die prozentuale Höhe der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	KER	%
1995	4.512.440,40 €	2,98
1996	3.381.494,75 €	2,34
1997	3.961.542,31 €	3,40
1998	4.833.876,72 €	3,93
1999	3.566.507,44 €	2,73
2000	7.304.819,50 €	5,24
2001	17.051.342,71 €	12,20
2002	14.562.388,62 €	10,39
2003	8.188.754,63 €	6,02
2004	5.697.629,09 €	4,06
2005	5.570.936,33 €	3,45
2006	4.820.722,23€	3,06

Einnahmen gehen ein

Die KER im Verwaltungshaushalt haben sich gegenüber dem Vorjahr wiederum stark vermindert. Gemessen an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts liegen die KER im Jahr 2006 bei 3,06 Prozent; ein insgesamt respektables Ergebnis.

Ein starker Rückgang (-700.000 Euro) gegenüber dem Vorjahr ist hierbei bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war eine Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen in der Gesamthöhe von 336.000 Euro (Vorlage 318/2006). In der Gesamtbetrachtung spricht der erneute Rückgang der KER für ein gut funktionierendes Mahn- und Beitreibungsverfahren.

Nach Abzug der KER von den Eigenbetrieben (259.000 Euro), den Mieten aus der Mietverwaltung der GWG (350.000 Euro), der Konzessionsabgabe von den SWT (1.117.000 Euro) und den Forderungen gegenüber Bund, Land und Landkreis (23.400 Euro) liegen die effektiven KER zum 31. Dezember 2006 bei nunmehr 2,11 Mio. Euro (Vorjahr 3,43 Mio. Euro). In Bezug auf das Haushaltsvolumen liegen die effektiven KER damit bei 1,34 Prozent (Vorjahr 2,26 Prozent) und somit auf üblichem Niveau.

Vermögenshaushalt

Die KER im Vermögenshaushalt belaufen sich entsprechend der Haushaltsrechnung auf 1.120.669,59 Euro (Vorjahr 2.154.939,28 Euro). Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres haben sich die KER somit um rund 1 Mio. Euro reduziert. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die KER auf sechs Prozent (Vorjahr 11,9 Prozent).

Die wesentlichen Ausstände entstanden bei den folgenden Unterabschnitten:

UA 6300 Erschließungsbeiträge 142.133,73 Euro
UA 7010 Abwasserbeiträge 118.270,33 Euro
UA 8800 Grundstückserlöse 757.849,49 Euro

• Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

Die Haushaltsrechnung 2006 weist im ShV Kasseneinnahmereste in Höhe von 2.189.882,00 Euro (Vorjahr 2.259.707,71 Euro) aus. Dieser Betrag beinhaltet nur den städtischen Haushalt (ohne Eigenbetriebe).

Kassenausgabereste (KAR)

Die Haushaltsrechnung 2006 weist zum Ende des Jahres im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 2.221.071,30 Euro (Vorjahr 2.352.490,19 Euro) aus. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die KAR auf 75.929,11 Euro (Vorjahr 90.268,43 Euro) . Bei den KAR handelt es sich um Auszahlungsanordnungen des Jahres 2006, die kassenmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2006 noch nicht vollzogen waren.

Ausgaben die noch fließen

Bei den im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Beträgen handelt es sich überwiegend um noch nicht vollzogene Ersätze der Stadt an die SBT bei folgenden UA:

UA 5800	Park- und Gartenanlagen	0,17 Mio. Euro
UA 6300	Gemeindestraßen	0,68 Mio. Euro
UA 6750	Straßenreinigung	0,59 Mio. Euro
UA 6900	Wasserläufe, Wasserbau	0,11 Mio. Euro

Buchführung

Das Belegwesen ist in Ordnung. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Soweit Belege unvollständig waren, hat das Rechnungsprüfungsamt die Ergänzung veranlasst. In einigen Fällen war zu beanstanden, dass begründende Unterlagen gefehlt haben. Begründende Unterlagen sind vor allem Rechnungen, aber auch Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung innerhalb des Haushalts ergibt. Die Unterlagen wurden nachgefordert und vorgelegt.

Die Buchführung stimmt

Offene Punkte der Schwerpunktprüfungen 2005

Von den Vorjahren stehen noch zur Erledigung an:

Kulturamt / Verein der Freunde der Tübinger Kultur

Im Rahmen der Sonderprüfung des Kulturamtes im Jahr 2004 hat das Rechnungsprüfungsamt angeregt, die Beziehungen der Stadt zu dem Verein der Freunde der Tübinger Kultur bezüglich der Anmietung der Wohnung Lange Gasse 58 vertraglich zu regeln. Dies ist bisher nicht geschehen.

Geschenkeliste

Für die Annahme von Geschenken im Bereich der Kindertagesstätten ist noch eine Regelung zu treffen.

Beteiligungsverwaltung

Die Änderung der Hauptatzung zur Schaffung einer klaren Zuständigkeitsregelung zwischen Gemeinderat und Verwaltung für die Belange der städtischen Beteiligungen steht noch aus.

Noch offen

Schwerpunktprüfungen 2006

Verwaltung - allgemein -

Beschaffung von Schulbüchern

Die Beschaffung von Schulbüchern für die städt. Grund- Haupt- und Realschulen sowie der Gymnasien erfolgte bislang per Sammelbestellung über die ortsansässigen Buchhandlungen auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Stadt mit der Tübinger Buchhändlergemeinschaft vom 1. Januar 1978. Hierbei gewähren die Buchhandlungen ab einer bestimmten Stückzahl Nachlässe zwischen acht und 13 Prozent. Mit in Kraft treten des Buchpreisbindungsgesetz zum 1. Oktober 2002 wurde die bisher privatrechtlich geregelte Buchpreisbindung nunmehr auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Bei der Beschaffung von Schulbüchern handelt es sich um Lieferaufträge, welche ab einem Auftragswert von 200.000 Euro die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens nach der VOL/A zwingend vorgeschrieben ist. Sofern der Auftragswert unterhalb des EG-Schwellenwerts liegt, gilt die landesrechtliche Regelung nach § 31 Abs. 1 GemHVO mit dem Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung.

Infolge der nunmehr rechtlich geregelten Buchpreisbindung ist allerdings ein Wettbewerb in Bezug auf Preise und Nachlässe ausgeschlossen und somit kommt die Anwendung des § 31 Abs. 1 GemHVO ausnahmsweise nicht in Betracht. Demzufolge können die Buchbestellungen unterhalb des EG-Schwellenwerts im Rahmen einer Freihändigen Vergabe erfolgen.

Vom Rechnungsprüfungsamt konnte daher festgestellt werden, dass aufgrund der Budgetierung die Schulen eigenständige Vergabestellen sind und somit die Schulbuchlieferungen selbst durchführen können.

Girokonten städtischer Einrichtungen

Girokonten für Kleinbeträge Im Rahmen der jährlichen Kassenprüfung wurde festgestellt, dass städtische Einrichtungen (Schulen und Kindertageseinrichtungen) insgesamt 84 Girokonten bei verschiedenen Kreditinstituten für die Abwicklung kleinerer Zahlungsverkehre unterhalten. Im Rahmen einer grundsätzlichen Regelung wurde festgelegt, dass alle Girokonten die gleiche Firmierung haben, dass sie für die Universitätsstadt Tübingen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und dass auf diesen Konten nur städtische Mittel geführt werden.

Wertungskriterien bei Reinigungsleistungen

Mit in Kraft treten der ersten Stufe der Vergaberechtsreform zum 1. November 2006 sind für alle europaweiten Ausschreibungen die Abschnitte 2 bis 4 der VOL/A 2006 verbindlich anzuwenden, das heißt, alle vorgesehenen Zuschlagskriterien, einschließlich deren Gewichtung den Bietern bekannt zugeben. Bei Auftragsvergaben unterhalb des Schwellenwerts der EU in Höhe von 211.000 Euro besteht diesbezüglich bislang noch keine Bekanntgabepflicht.

Im Hinblick auf die seit 1. November 2006 geltenden Bestimmungen bei EU – Ausschreibungen hat das Rechnungsprüfungsamt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gebäudewirtschaft entsprechende Wertungs- und Zuschlagskriterien in Anlehnung an die Empfehlung der KGST erarbeitet, welche künftig bei allen Ausschreibungen - auch bei denen unter dem der EU–Schwellenwert - den Bietern bekannt gegeben werden. Es handelt sich hierbei um die Leistungskraft pro Quadratmeter Reinigungsfläche, einem Korridor in dem dieser Wert liegen muss und der Verpflichtung, dass die Bieter mindestens den Ecklohn des Reinigungsgewerbes an ihre Beschäftigten bezahlen.

Einstellung von OWIG - Verfahren

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen einer Sonderprüfung die Einstellungen von OWIG – Verfahren durch die Fachabteilung Straßenverkehr beim Fachbereich 3 geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde mit Prüfungsmitteilung Nr. 12/2006 vom 17. Oktober 2006 dem Bürgermeisteramt zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen der Prüfung wurde u.a. festgestellt, dass es keine Geschäftsverteilung innerhalb der Abteilung gibt. Auch sind die Zuständigkeiten der einzelnen Vollzugsbeamten und der Mitarbeiter/ innen im Innendienst nicht geregelt. Das Rechungsprüfungsamt hat unter Verweis auf die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzip bei der Einstellung von Verwarnungen und OWIG – Verfahren angeregt, zur Klarstellung der Befugnisse des einzelnen Beschäftigten innerhalb der Ordnungswidrigenabteilung, eine Dienstanweisung für den Arbeitsablauf innerhalb der Fachabteilung zu erstellen.

Geschäftsverteilung wurde geregelt

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit reagiert und mit Wirkung vom 15. Juni 2007 eine entsprechende Dienstanweisung für die Bearbeitung von Bußgeldverfahren durch die Fachabteilung Straßenverkehr erlassen.

Benutzungsentgelte für Sport- und Mehrzweckhallen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde vom Gemeinderat in den Jahren 1995 und 1998 beschlossen, dass sich die Vereine jährlich mit 125.000 DM (63.911 Euro) an den Kosten der Sportstätten beteiligen. Die Entgeltrichtlinien für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen wurden letztmalig im Jahr 1998 aktualisiert (Beschluss des Gemeinderats vom 15. Juni 1998). Seit dieser Zeit werden für die Nutzung von Sport- und Mehrzweckhallen zum Übungs- bzw. Trainingsbetrieb von den gemeinnützigen Tübinger Sportvereinen Betriebskosten in Höhe von 0,64 Cent (1,25 Pf) je qm Nutzungsfläche/Std. erhoben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum der Jahre 2001 bis 2005 analysiert und geprüft, ob die vom Gemeinderat beschlossene Beteiligung der Vereine an den jährlichen Betriebskosten tatsächlich geleistet wird und wie sich die Betriebskosten pro m² Nutzfläche / Std. im Vergleich zu den bislang geltenden Pauschalen entwickelt haben.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Anteil der Tübinger Sportvereine an den jährlichen Betriebskosten bei durchschnittlich rund 45.000 Euro liegt und somit die Vorgabe des Gemeinderats aus dem Jahr 1998 bisher nie erreicht wurde.

Die Bewirtschaftungskosten haben sich ausgehend vom Jahr 1996 mit rund 294.000 Euro auf nunmehr 554.000 Euro im Jahr 2005 fast verdoppelt. Nachdem der Anteil der Vereine / Dritte an den Betriebskosten gleichgeblieben ist, steigt der städtische Anteil an den Betriebskosten stetig an. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher die Verwaltung aufgefordert, die bislang geltenden Nutzungspauschalen zu überarbeiten und dem Gemeinderat in einer Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Stellungnahme des Fachbereichs 5 wurde die Neukalkulation der Benutzungsentgelte zugesichert. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

Entgeltrichtlinien müssen angepasst werden

Feststellung der sachlichen Richtigkeit und Anordnung von Auszahlungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der laufenden Belegprüfung festgestellt, dass die Feststellung der sachlichen Richtigkeit bei Auszahlungsanordnungen teilweise von städtischen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen unterzeichnet wird, die aufgrund ihrer Funktion und Aufgabe innerhalb des Amtes nicht die entsprechende Sachkenntnis bzw. Vorkenntnisse haben.

Mit Prüfungsmitteilung Nr. 17/2006 vom 4. Dezember 2006 wurde die Verwaltung auf die Bedeutung des Feststellungsvermerks und deren Auswirkung hingewiesen. Gleichzeitig wurde gebeten, bei der Erteilung der Feststellungsbefugnis künftig auf die fachliche Qualifikation zu achten und bei der tatsächlichen Beurteilungsfähigkeit einen strengeren Maßstab anzulegen. Von der Verwaltung wurden die Anregungen aufgenommen und im städtischen Intranet wurden die Bediensteten auf die Bedeutung der Feststellung der sachlichen Richtigkeit hingewiesen.

Prüfung der Einlesedateien zur Übernahme des beweglichen Anlagevermögens

Seit Beginn des Haushaltsjahres 2006 wurde bei der Universitätsstadt Tübingen die Anlagenbuchhaltung über das SAP-Modul FI-AA eingeführt und somit die künftige Erfassung der Vermögensgegenstände sichergestellt. Die in den Jahren 2000 bis 2005 angeschafften beweglichen Vermögensgegenstände wurden von den bewirtschaftenden Ämtern in insgesamt 20 Einlesedateien erfasst und zum Ende des Jahres 2006 maschinell in die Anlagenbuchhaltung eingespielt.

Insgesamt wurden 1.759 Datensätze übertragen. Die Summe des Anschaffungsvolumens liegt bei 4,86 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen errechnet sich zum 31. Dezember 2005 ein Restbuchwert von 2,80 Mio. Euro. Das Rechnungsprüfungsamt hat die von den Ämtern erstellten Einlesedateien geprüft. Die Prüfung erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob die entsprechenden Anlagegüter betragsmäßig mit der Buchhaltung übereinstimmen, ob der richtige Abschreibungsschlüssel verwendet wurde und ob der Restbuchwert zum 31. Dezember 2005 richtig ermittelt wurde. Das Ergebnis der Prüfung wurde mit Prüfungsmitteilung Nr. 18/2006 vom 6. Dezember 2006 dem Bürgermeisteramt zur Kenntnis gegeben.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass alle in den Jahren 2005 bis 2005 angeschafften beweglichen Anlagegüter richtig erfasst sind und künftig in der Anlagebuchhaltung ausgewiesen werden.

UA 3520 Stadtbücherei als kostenrechnende Einrichtung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung den UA 3520 – Stadtbücherei geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2001 bis 2005 in Bezug auf die Kostendeckung, sowie die Entwicklung der Leserzahlen, der Entleihungen, des Medienetat und des Medienbestandes in Bezug auf die Einwohnerzahlen im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten und dem Landesdurchschnitt. Für den interkommunalen Vergleich mit anderen Städten in der Größenordnung 50.000 bis 100.000 Einwohner wurden die Ergebnisse des Bibliotheksindex (BIX) 2006 herangezogen. Die Entwicklung der Leserzahlen, Entleihungen und des Medienbestandes beruhen auf Angaben der Stadtbücherei. Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Prüfungsmitteilung Nr. 20/2006 vom 8. Januar 2007 zusammengefasst und dem Bürgermeisteramt zu Kenntnis gegeben.

Bücherei wird gut angenommen

Als wesentliches Ergebnis ist festzustellen, dass die Einnahmen, bedingt durch die Gebührenerhöhung im Jahr 2003, gesteigert und somit der Kostendeckungsgrad um rund drei Prozent verbessert werden konnte. Für die Jahre 2005 und 2006 liegt die Kostendeckung bei 8,3 Prozent bzw. 7,8 Prozent. Gleichzeitig hat die Anzahl der ausgestellten Leseausweise und die Anzahl der Entleihungen pro Einwohner jährlich zugenommen. Diese Entwicklung spricht dafür, dass die Dienstleistungen der Stadtbücherei von der Bevölkerung angenommen werden.

Im Bereich des Medienetat, der Entleihungen und des Medienbestandes pro Einwohner liegt die Stadtbücherei Tübingen teilweise deutlich über dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnittswert des Bibliothekenindex der Städte in der Größenordnung 50.000 bis 100.000 Einwohner.

Im Leistungsvergleich mit anderen öffentlichen Bibliotheken nach dem Bibliothekenindex konnte die Stadtbücherei Tübingen in den Jahren 2003 bis 2006 in der Gesamtbewertung entsprechend gute Plätze im vorderen Drittel erzielen. In der Einzelbewertung bezüglich der Wirtschaftlichkeit liegt Tübingen im Jahr 2006 an achter Stelle von insgesamt 43 Städten. Das beste Ergebnis wurde im Jahr 2005 mit dem 12. Rang im Gesamtergebnis von insgesamt 44 teilnehmenden Bibliotheken erzielt, wobei im Bereich der Wirtschaftlichkeit der 3. Rang erreicht werden konnte.

Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel an den städtischen Schulen

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel (Gr. 5920.000) an den städt. Schulen in den Jahren 2004 bis 2006 im Vergleich zum Landesdurchschnitt dargestellt. Des Weiteren wurden die Einnahmen und Ausgaben der Gruppierungen des Verwaltungshaushalts mit Ausnahme der Inneren Verrechnungen pro Schüler mit den vom Statistischen Landesamt ermittelten Durchschnittssätzen verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass die Aufwendungen der Schulbudgets einschließlich der Lehr- und Lernmittel bei allen Schularten in den Jahren 2004 bis 2006 unter dem Landesdurchschnitt des Jahres 2004 liegen.

Das Prüfungsergebnis wurde mit Prüfungsmitteilung Nr. 22/2006 vom 23. März 2007 dem Bürgermeisteramt mitgeteilt. Von der Verwaltung wurde darauf hin mit Vorlage Nr. 198/2007 vom 11. Juni 2007 eine Erhöhung des jährlichen Pro-Kopf-Betrag um 10.- Euro für die Berechnung der Schulbudgets 2008 beantragt, die der Gemeinderat am 2. Juli 2007 beschlossen hat.

Verwaltung der städtischen Liegenschaften durch die GWG

Grundlage für die Verwaltung der städtischen Mietgebäude durch die GWG ist der Verwaltervertrag vom 3. Mai 2005. Das Rechnungsprüfungsamt hat auf dieser Grundlage die von der GWG erstellten Abrechnungen und jährlichen Ablieferungen an die Stadt der Jahre 2004 bis 2006 geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die bisherigen Abrechnungen der GWG vom zuständigen Fachamt nicht förmlich geprüft wurden. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden in der Prüfungsmitteilung Nr. 23/2006 zusammengefasst und dem Bürgermeisteramt zur Kenntnis gegeben.

Danach ist im Wesentlichen festzuhalten, dass entgegen der Berechnung in der Vorlage Nr.: 272/2003 – anlässlich der Übertragung der Mietverwaltung an die GWG - weitaus weniger Geld an den städt. Haushalt zurückgeflossen ist, und dass die jährlich erwarteten Überschüsse mit 1.385.000 Euro lediglich im Jahr 2004 erwirtschaftet wurden.

Die Zahlungen haben sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2004	2005	2006
Überschuss	1.390.043,85€	1.159.687,10 €	1.030.348,37 €
Ablieferungen an die Stadt	-1.035.000,00€	- 965.000,00€	- 700.000,00€
Forderungen	- 92.782,15€	- 177.397,97€	- 205.626,00€
Verbindlichkeiten	108.635,94 €	250.969,92 €	- 45.152,75€
Übertrag ins Folgejahr *	370.897,64 €	268.259,05 €	79.569,62€
Bankkonto	370.897,64 €	268.259,05€	79.569,62 €

^{*}Die nach Abzug der Forderungen aus Mietrückständen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbleibenden Restbeträge wurden als liquide Mittel jeweils in das Folgejahr übertragen

Im Verwaltervertrag ist geregelt, dass jährlich für die bauliche Unterhaltung ein Betrag von 700.000 Euro in den Wirtschaftsplan einzustellen sind. Bislang wurden für die Instandhaltungsmaßnahmen folgende Summen aufgewendet:

	2004	2005	2006	Summe
8010 Instandhaltung	188.302,62 €	239.454,74 €	290.798,40 €	718.555,76 €
8011 A.O. Instandhaltung	74.895,40 €	297.159,28 €	261.889,51 €	633.944,19 €
8013 Modernisierung	- €	35.368,62 €	92.890,37 €	128.258,99 €
Summe	263.198,02 €	571.982,64 €	645.578,28 €	1.480.758,94 €
Vorgabe It. Beschluss	700.000,00€	700.000,00€	700.000,00€	2.100.000,00€
Differenz	- 436.801,98€	- 128.017,36 €	- 54.421,72€	- 619.241,06 €

Sanierungskonto wird eingerichtet

Die Vorgabe der jährlichen Bauunterhaltung in Höhe von 700.000 Euro wurde somit bislang nicht erfüllt. Der Sanierungsrückstand liegt im Zeitraum 2004 bis 2006 bei rund 619.000 Euro. Zur Vermeidung von Rückforderungen bei der Verwaltergebühr wird auf Betreiben des Rechnungsprüfungsamtes ein Konto eingerichtet, aus dem hervorgeht, wie der Sanierungsüberhang abgearbeitet wird.

Belegprüfung

Die Prüfung der Ausgabebelege bezog sich im Jahr 2006 auf verschiedene Gruppierungen in den Unterabschnitten 0355 (Gebäudewirtschaft), 1100 (Öffentliche Ordnung), 1300 (Feuerwehr), 3212 (Stadtmuseum), 4641 (Kindergärten), 4642 (Kindertageseinrichtungen), 6120 (Stadtvermessung), 6750 (Straßenreinigung), 8550 (Stadtwald) und 8800 (Allgemeines Grundvermögen). Hierbei wurden im Wesentlichen Auszahlungsbelege geprüft, die betragsmäßig über der Grenze von 410 Euro lagen. Schwerpunkte der Prüfung waren:

- die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die richtige Verbuchung entsprechend dem Hauhaltsplan
- die richtige Zuordnung der Kosten entsprechend dem Kostenstellenplan
- die Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen und
- · die Einhaltung der städtischen Regelungen

Die vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommene Prüfung bezog sich auf 930 Auszahlungsbelege mit einem Auftragsvolumen von rund 3,27 Mio. Euro. Bezogen auf das Rechnungsergebnis der Unterabschnitte in Höhe von 4,03 Mio. Euro wurden somit 81 Prozent der getätigten Ausgaben geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Die betreffenden Ämter und Fachabteilungen wurden im Rahmen einer Prüfungsmitteilung über das Ergebnis informiert. Kleinere Anstände wurden im Rahmen von Kurzprüfungsmitteilungen mit den beteiligten Dienststellen aufgeklärt.

Kostenerstattung Delegation Sozialhilfe

Aufgrund einer Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt anlässlich der überörtlichen Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Kosten für die Übernahme der Delegation der Sozialhilfe durch die Stadt Tübingen zusammengestellt. Danach entsteht jährlich ein Abmangel von mehreren Zehntausend Euro, den die Stadt durch die Übernahme der Delegation zu tragen hat. Auch die Frage der Abordnung von städtischem Personal an die ARGE wurde erörtert und anhand von einzelnen Beispielen dargelegt, dass hier die Stadt finanziell zulegt. Das Ergebnis wurde in der Prüfungsmitteilung 6/2006 zusammengefasst.

Die Verwaltungsspitze hat darauf entschieden, die Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes nicht zum Anlass zu nehmen, wegen der Kostenaufteilung zwischen Landkreis und der Stadt erneut in Verhandlungen einzutreten, da die derzeitige Vereinbarung für die Stadt Tübingen, auch aus kommunalpolitischen Gründen, eine gute Regelung darstelle. Die Angelegenheit ist daher für das Rechungsprüfungsamt erledigt.

Prüfung der Gewährung von Sozialhilfe

Im Rahmen der Bildung der ARGE zwischen Landkreis Tübingen und der Agentur für Arbeit wurden die Aufgaben innerhalb der ARGE neu geregelt. Danach nimmt seit 1. Januar 2005 die Innenrevision die Bundesagentur für Arbeit für die gesamte Tätigkeit der ARGE wahr. Damit entfällt die Prüfung der Sozialhilfe nach SGB II für die Stadt Tübingen.

Prüfung der Sozialhilfe fällt weg

Preisnachlass bei einem Grundstücksverkauf im Azenbach

Durch Eilentscheidung Nr. 2/2006 wurde der Verkaufpreis eines städtischen Gewerbegrundstücks gemindert, da die Tragfähigkeit des Grundstücks durch eine Bodenverbesserung nachbehandelt werden musste. Im Kaufvertrag mit dem Erwerber wurde daher vereinbart, dass der Kaufpreis um eine Summe von insgesamt 52 000.- Euro gemindert wird. Bezüglich des Einbaues eine Geotexilvlieses hat der Erwerber noch den Nachweis über die Durchführung der Bodenverbesserungsmaßnahme vorzulegen. Dieser Nachweis steht bisher noch aus.

Nachweis steht

Grundstücksverkauf unter dem Richtwert in der Neckaraue

Mit Prüfungsmitteilung Nr. 13/2006 hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass beim Verkauf eines gewerblichen Baugrundstück die erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Verkauf unter dem Richtwert nicht vorlag. Ferner wurde festgestellt, dass die Kaufpreissicherung nicht zu den Bedingungen erfolgte, wie sie im Gemeinderat angekündigt worden war.

Aufgrund der Prüfungsmittelung des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Rechtsaufsichtsbehörde nachträglich über den Grundstücksverkauf und die Kaufpreisminderung informiert. Das Regierungspräsidium Tübingen hat darauf mitgeteilt, dass der vorgenommene Grundstücksverkauf unter Wert auf Bedenken des Regierungspräsidiums gestoßen wäre und hat gleichzeitig grundsätzliche Ausführungen zur kommunalen Wirtschaftsförderung gemacht.

Mit Vorlage Nr.: 190/2007 wurde hierüber der Verwaltungsausschuss am 21. Mai 2007 informiert.

Annahme von Spenden

Unter Mitwirkung des Rechungsprüfungsamtes wurde die Vorgehensweise bei der Annahme von Spenden durch den Gemeinderat erarbeitet, die dann am 3. Juli 2006 mit Vorlage Nr. 105/2006 beschlossen wurde. Der nach der Gemeindeordnung vorgeschriebene jährliche Spendenbericht wurde von der Stadt am 15. März 2007 für das Jahr 2006 dem Regierungspräsidium Tübingen vorgelegt.

Spendenpraxis hat sich bewährt

Personalbereich

Die Personalausgaben haben eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung; 27,92 v.H. (Vorjahr: 30,06 Prozent) des Verwaltungshaushaltes ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind Personalausgaben; sie bilden den gewichtigsten Ausgabenblock des Verwaltungshaushalts. Die Prüfung im Personalbereich bei der Kernverwaltung, den Eigenbetrieben und bei den Dritten (Volks-

hochschule, Musikschule, Bürger- und Verkehrsverein u.a.) bindet wegen der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Besoldungs-, Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts einen hohen Anteil an Personalressourcen.

Das landeseinheitliche Dialogverfahren "Personalwesen" (PWES) ermöglicht jederzeit den Zugriff auf die Personalstammdaten und Monatsabrechnungen der Mitarbeiter/innen durch den Prüfer. Die Monatsabrechnungen können somit im Laufe des Jahres zumindest stichprobenweise geprüft werden.

Vorrang Beratung

Ein Schwerpunkt der Personalprüfung ist die Beratung der im Rahmen der Verwaltungsreform eingeführten dezentralen Personalverantwortlichen; dies stellt einen erheblichen Zeitaufwand dar. So wird das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten. Das Rechnungsprüfungsamt kann dadurch frühzeitig Entwicklungen beeinflussen und Fehlerquellen vermeiden helfen. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass Tarif- Arbeits- und Beamtenrecht gleichmäßig und entsprechend den tariflichen und gesetzlichen Vorgaben angewandt wird. So lassen sich Wert und Erfolg der Prüfungstätigkeit nicht nur am monetären Resultat einer einzelnen Prüfung messen, da die Prüfung insgesamt präventiv wirkt.

Stellenbewertungskommission

Das Rechnungsprüfungsamt hat darüber hinaus im Rahmen der präventiven Prüfungsarbeit in der verwaltungsinternen Kommission für die Bewertung der Stellen der Angestellten, Arbeiter und Beamten mitgewirkt.

Auch im Berichtsjahr 2006 ist festzustellen, dass die Ämter und Dienststellen ihre Dienstverteilungspläne verstärkt den Veränderungen im Zuge der Verwaltungsreform anpassen und sich dadurch die Stelleninhalte häufig ändern und vermehrt Stellenneubewertungen erforderlich sind.

Die GPA hat mit Geschäftsbericht 2007 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund von ersten Erfahrungen im Bereich der Überleitung der Angestellten und Arbeiter in den TVöD, viele Überleitungen in die neuen Entgeltgruppen des TVöD ohne die tarifrechtlich geforderten Stellenbewertungen stattfanden bzw. vorhandene Stellenbewertungen entsprachen nicht mehr dem aktuellen Stelleninhalt. Daher legt das Rechnungsprüfungsamt Wert darauf, dass notwendige Stellenbewertungen zeitnah durchgeführt werden. Das Rechnungsprüfungsamt ist hierbei inhaltlich begleitend eingebunden und kann die gute Arbeit der Bewertungskommission bestätigen.

Bei den Stellenbewertungen wird besonders darauf geachtet, dass über- und außertarifliche Leistungen, wie bspw. tarifgemäße Pauschalen zur Abgeltung von Zuschlägen bzw. Zulagen, die zum Teil noch gewährt werden, auf den Prüfstand gestellt werden. Ziel muss es sein Freiwilligkeitsleistungen durch tarifgemäße Leistungselemente zu ersetzen.

Das neue Tarifrecht hält mit seinen Leistungselemente (Stufenfindung bei Einstellung, Leistungsstufe, Leistungsentgelt) Möglichkeiten vor, die in den bisher anwendbaren Tarifverträgen so nicht zur Verfügung gestanden haben, zu deren Umsetzung der Arbeitgeber eigene Konzepte entwickeln sollte.

Entwicklung der Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe)

		Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (+ / -)		Anteil am VWH / ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten
Jahr	EUR	EUR	%	%
1997	34.455.244	-	-	
1998	34.012.050	- 443.194	- 1,29	29,10
1999	35.105.421	1.093.371	3,21	30,80
2000	36.019.990	914.570	2,61	29,90
2001	37.181.796	1.161.806	3,23	29,65
2002	38.536.813	1.355.017	3,64	31,88
2003	39.038.551	501.738	1,30	33,13
2004	38.899.412	- 139.139	- 0,36	34,86
2005	39.975.471	1.076.059	2,77	30,06
2006	40.174.485	199.014	0,49	27,92

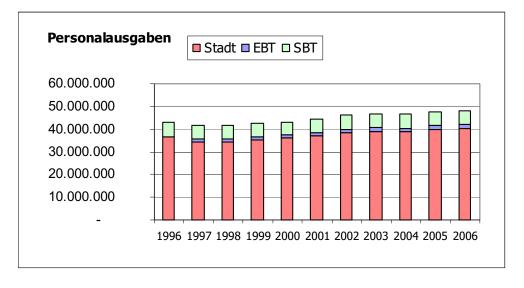
Im Gesamtbetrag der Personalkosten 2006 sind enthalten:

- Erhöhung der AG-Anteile zu den Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Beitragserhöhungen
- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundenen Höhergruppierungen und Beförderungen.
- Finanzierung der Altersteilzeitfälle
- Vorrückungen in den Dienstaltersstufen
- Schaffung neuer Stellen
- Überleitung der Angestellten und Arbeiter aus dem BAT / BMTG in den TVöD
- 2006 erfolgte keine lineare Anhebung der Bezüge, Vergütungen und Löhne, sondern nur eine Einmalzahlung an alle Beschäftigten.

Damit liegt die Universitätsstadt Tübingen im Landestrend; der Anteil der Personalausgaben in Bezug auf die allgemeinen Ausgaben im Verwaltungshaushalt liegt im Landesdurchschnitt derzeit bei 27,6 v.H. (vgl. GPA Geschäftsbericht 2007).

Im Landestrend

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und Eigenbetriebe; es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:



Im Haushaltsplan 2006 waren die Personalausgaben im städtischen Haushalt (ohne die Eigenbetriebe) mit 41.407.740 Euro veranschlagt; somit ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von 1.233.254 Euro; dies bedeutet eine Planunterschreitung von – 2,98 v.H. (Vorjahr – 2,69 v.H.). Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Wenigerausgaben in Höhe von 199.014 Euro (- 0,49 v.H.).

In Relation hierzu haben die Personalkosten im Landesdurchschnitt bei den Gemeinden um 0,7 v.H. im Jahr 2006 abgenommen (vgl. Geschäftsbericht 2007 GPA).

Durch die enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze haben die Personalausgaben kurzund mittelfristig Fixkostencharakter; die Höhe der Personalkosten kann in der Regel nur durch eine zurückhaltende Personalpolitik beeinflusst werden.

Neuer Tarifvertrag für Angestellte und Arbeiter (TVöD)

Im Schlussbericht 2005 hat das Rechnungsprüfungsamt bereits über die Einführung des neuen Tarifvertrages TVöD zum 1. Oktober 2005 berichtet. Zwischenzeitlich konnten erste Erfahrungen gewonnen werden.

Die Überleitung der Angestellten und Arbeiter aus 49 Lohn- und Vergütungsgruppen der alten Tarifverträge in 15 Entgeltgruppen des TVöD, der für alle Beschäftigten gleichermaßen gilt, ist durch einen gesonderten Überleitungstarifvertrag (TVÜ-VKA) geregelt worden. Ein individuelles Vergleichsentgelt sowie tariflich geregelte Besitzstände waren für jeden Beschäftigten zu ermitteln und die Überleitung in den neuen Tarifvertrag nachvollziehbar zu dokumentieren.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass für die Qualität und Motivation der Sachbearbeitung spricht, dass die mit Ecken und Kanten versehene Überleitung neben dem Tagesgeschäft fast reibungslos umgesetzt werden konnte.

Überleitung begleitet

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Überleitung der Angestellten und Arbeiter in den TVöD inhaltlich begleitet und war Ansprechpartner bei grundsätzlichen Fragen. Dabei waren nicht nur die neuen Tarifregelungen, sondern auch zahlreiche bisherige Tarifverträge, die z. T. unverändert oder mit bestimmten Maßgaben weiter gelten, zu beachten. Durch den im Vorfeld nicht zu erwarteten hohen zeitlichen Aufwand, wird erst im Jahresbericht 2007 über die geprüften Schwerpunkt berichtet werden können.

Pensionsrückstellungen beim Eigenbetrieb SBT und EBT

Im Rahmen der Prüfung der Personalausgaben hat das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2004 die Pensionsrückstellungen und Rückerstattungen der Allgemeinen Umlage und der Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger auch bei den Eigenbetrieben SBT und EBT geprüft und festgestellt, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Pensionsrückstellungen in der Bilanz von SBT und EBT gebildet wurden (vgl. Prüf.Mitt.Nr. 6/2005). Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2006 des EBT haben wir festgestellt, das erneut keine Pensionsrückstellungen im vorliegenden Wirtschaftsplan enthalten sind.

Auch fehlt es an einer vertraglichen Grundlage, demnach die Eigenbetriebe und die städtischen Gesellschaften verpflichtet werden, an künftigen Versorgungsumlagen ihren Anteil zu tragen. Der zuständige Fachbereich wurde nochmals gebeten, hier tätig zu werden.

Fahrtkostenerstattung vom Wohnort zum Dienstort

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der laufenden Prüfung der Personalausgaben festgestellt, dass bei der Erstattung von solchen Fahrtkosten im Bereich der Eigenbetriebe SBT/EBT und der Kernverwaltung unterschiedlich verfahren wird. So wurden beim EBT im Jahr 2006 an auswärts wohnende Beschäftigte Fahrtkostenerstattungen für gefahrene Kilometer vom Wohnort zum Dienstort innerhalb der Rufbereitschaftszeiten auf Nachweis ausbezahlt. Andere Beschäftigte, bspw. Fahrer der Streu- und Räumfahrzeuge, bekommen keinen Kostenersatz für die entsprechende Wegstrecke.

Mit Urteil vom 16. Februar 1989 – Az. 6 AZR 289/86 hat das BAG bereits entschieden, dass bei dienstplanmäßiger Rufbereitschaft entstandene Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle keine Fahrten aus besonderem dienstlichem Anlass im Sinne des Reisekostengesetzes sind und daher nicht erstattet werden können (vgl. auch GPA-Info Nr. 13/1990 und 7/1992).

Das Rechnungsprüfungsamt hat daher veranlasst, die zu unrecht ausbezahlten Fahrtkosten bei den betroffenen Beschäftigten unter Beachtung der Ausschlussfristen des § 37 TVöD zurückzufordern und darauf hingewiesen, zukünftig in diesen Fällen keine Fahrtkosten mehr zu erstatten.

Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung von Betriebsfahrzeugen

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Überlassung von Kraftfahrzeugen zur privaten Nutzung insbesondere bei angeordneten Rufbereitschaftszeiten beim SBT stichprobenweise überprüft und dabei festgestellt, dass die Lohnsteuerrichtlinien nicht beachtet werden, d.h. bei den Betroffenen keine Versteuerung des geldwerten Vorteils (vgl. Lohnsteuer-Richtlinien 1996 / Stand 21. Oktober 2004) vorgenommen wirund

Künftig sollen alle Fälle privater Nutzung von Betriebsfahrzeugen zusammengefasst und entsprechend den vorliegenden Lohnsteuer-Richtlinien der geldwerte Vorteil individuell beim Beschäftigten mit dem monatlichen Entgelt versteuert werden. Eine rückwirkende Versteuerung des geldwerten Vorteils ist im Rahmen der Ausschlussfristen bei den betroffenen Personalfällen zu veranlassen.

Nachversteuerung durchgeführt

Ein geldwerter Vorteil entsteht nicht, wenn ein Arbeitnehmer ein Firmenfahrzeug ausschließlich an den Tagen für seine Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte erhält, an denen es erforderlich werden kann, dass er dienstliche Fahrten antritt, z.B. bei angeordneter Rufbereitschaft. Hierbei ist jedoch seitens des Arbeitgebers sicher zu stellen, dass das entsprechende Fahrzeug nicht für private Zwecke benutzt wirund Daher werden künftig Fahrtenbücher geführt, aus denen dienstliche und private Fahrten eindeutig festgestellt werden können.

Bautechnischer Bereich

Die bautechnische Prüfung umfasst den Bereich der Stadtverwaltung Tübingen und ihrer Eigenbetriebe. Die Prüfung der Eigenbetriebe EBT und SBT erfolgt in jeweils eigenen Berichten.

Vergaben im Allgemeinen

Die neue Vergabe- und Vertragsordnung 2006 ist mit Wirkung zum 1. November 2006 in Kraft getreten. Zu diesem Thema wurde am 7. Februar 2007 eine interne Fortbildungsveranstaltung für alle mit dem Vergabethema befassten Fachbereichen, insgesamt 26 Personen, durchgeführt.

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden Ausschreibungen geprüft und an Submissionsterminen teilgenommen. Insgesamt waren es:

61 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von
47 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von
47 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von
48 Mio. Euro
49,306 Mio. Euro
47 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von
49,306 Mio. Euro
40,643 Mio. Euro

Kleinere Beanstandungen bei den Vergabevermerken sowie den entsprechenden Auftragsschreiben wurden auf kurzem Wege mit den Fachämtern direkt geklärt. Grundsätzliche Vergabefehler sind nicht zu verzeichnen gewesen.

Insgesamt haben sich hierbei Anregungen für die Fortschreibung der hausinternen Dienstanweisung "Vergabewesen und Korruptionsvorbeugung" ergeben; insbesondere bei den Schwellenwerten für die jeweilige Ausschreibungsart. Eine Fortschreibung der Dienstanweisung wurde in die Wege geleitet.

Vertragswesen HOAI-Ingenieurverträge und Beraterverträge

Verträge wurden geprüft Ingenieurverträge zu Planungen im Städtebaulichen Bereich

Die im Jahr 2005 begonnene Prüfung der Ingenieur- und Architektenverträge für den Städtebaulichen Bereich wurde im Jahr 2006 abgeschlossen. Insgesamt sind 19 verschiedene Verträge auf Inhalt und Abrechnung geprüft worden. Für einen Großteil der Aufträge waren Pauschalen vereinbart. Bei einem Projekt fehlte die schriftliche Beauftragung. In der Regel aber werden die Kommunalen Vertragsmuster zur Vertragsausarbeitung verwendet, so dass die Schriftform gem. § 4 HOAI damit gewährleistet ist.

Projektsteuerung

Das Rechnungsprüfungsamt hat an Hand der Projekte "Sporthalle Europastrasse" und "Umbau und Erweiterung der Geschwister Scholl Schule" die Schnittstellen der Projektsteuerer zu den gem. HOAI zu erbringenden Grundleistungen des Architekten geprüft. Als Ergebnis ist festzustellen, dass es in der Regel keine Überscheidungen gab.

Es wurde von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen, eine eindeutige und klare Aufgabenabgrenzung der Verträge dadurch sicherzustellen, dass die Verträge für Architekt und Projektsteuerer von der gleichen Stelle ausgearbeitet werden. Ferner sollten in der Aufgabenbeschreibung des Projektsteuerers konkrete Ziele vereinbart werden.

Beraterverträge (wirtschaftlich und rechtlich)

Die geprüften Verträge zur Rechtsberatung sind alle im Rahmen einer freihändigen Vergabe möglich gewesen. Die Höhe der Vergütung eines Sachverständigen konnte ebenfalls bestätigt werden. Es gab hierzu keine Beanstandungen.

Sonstige Verträge

Mehrfach wurde die bautechnische Prüfung im Rahmen der Beratung zur Festlegung der Honorarzonen in Anspruch genommen. Hierbei konnten durch Empfehlungen mehrere Tausend Euro eingespart werden.

Bauabrechnungen

Abrechnung von einzelnen Bauvorhaben

Im Rahmen der Belegprüfung sind Belege zum Unterkonto 94 (Baumaßnahmen) für die Periode 8 bis 9 geprüft worden. Die Stichproben der 48 Belege mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 651.575,87 Euro haben verschiedene Feststellungen ergeben.

Umbau und Erweiterung der Geschwister Scholl Schule

Aus drei Abrechnungshelagen waren Nachtragskosten ersichtlich

Aus drei Abrechnungsbelegen waren Nachtragskosten ersichtlich, deren Höhe mehr als 10Prozent der Auftragssumme betrug. Die Auftragssumme hingegen war zum Zahlungszeitpunkt nicht überschritten. Die Überprüfung ergab keine Beanstandung.

- Erschließungsmaßnahmen im Entwicklungsbereich Reutlinger Straße/Eisenbahnstraße Auf dieser Haushaltsstelle waren zum Prüfungszeitpunkt lediglich Kosten zur Beseitigung der Altlasten und zur Verkehrsplanung angefallen. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.
- · Umbau und Erweiterung Dorfackerschule

Die bereits im Jahr 2004 beantragten Mittel zum Um- und Erweiterungsbau der Dorfackerschule sind im Jahr 2005 in Höhe von 457.000 Euro bewilligt worden. Der endgültige Bau- und Sanierungsbeschluss wurde im Juli 2006 herbeigeführt. Die Architekten- und Ingenieurleistungen konnten freihändig vergeben werden.

Von den Baukosten sind im Jahr 2006 lediglich zu drei Gewerken Teilabrechnungen in Höhe von insgesamt 112.324,22 Euro erfolgt.

• Dachsanierung der Gymnastikhalle des Wildermuthgymnasiums

Im Rahmen der Prüfung wurde das Gewerk "Zimmerarbeiten" einer ausführlicheren Überprüfung unterzogen. Die Mehrkosten waren begründet und ordentlich beauftragt. Es ergaben sich keine Vergabe- oder Abrechnungsfehler an diesem Projekt. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betrugen im Jahr 2006 insgesamt 145.127,46 Euro.

Sammelnachweis 2

Im Rahmen der Anwendung des Vergaberechts wurde vom Rechnungsprüfungsamt erneut empfohlen, Rahmenverträge für ständig wiederkehrende Reparaturaufgaben zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang wurde überprüft, ob eine von der Gemeindeprüfungsanstalt geforderte Streuung von Aufträgen eingehalten wirund Bei der Vergabe von Aufträgen in den Gewerken Sanitär-, Elektround Schreinerarbeiten konnte die geforderte Streuung bestätigt werden.

Abschluss von Rahmenverträgen

Eine vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführte Umfrage in 20 verschiedenen Gemeinden ergab, dass in 60 Prozent der befragten Gemeinden keine oder nur sehr wenige Rahmenverträge abgeschlossen werden. Wenn die Einhaltung der hausinternen "Dienstanweisung- Vergabewesen und Korruptionsvorbeugung" gewährleistet ist, kann auf entsprechende Rahmenvereinbarungen verzichtet werden.

Betätigungsprüfung

Gesellschaftsvertrag SWT GmbH

Aufgrund einer Anregung der Gemeindprüfungsanstalt anlässlich der überörtlichen Prüfung und der Prüfungsmitteilung Nr. 8/2006 wurde vom Gemeinderat am11. Juni 2007 der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Tübingen GmbH an die Änderungen des Gemeindewirtschaftsrechts angeglichen.

Gesellschaftsvertrag wurde angepasst

Geschäftsführerverträge der Stadtwerke Tübingen GmbH

Im Rahmen der begleitenden Betätigungsprüfung hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfungsmitteilung 19/2006 darauf hingewiesen, dass für die Verlängerung der Geschäftsführerverträge die Gesellschafterversammlung zuständig ist und diese hierfür einen Weisungsbeschluss des Gemeinderats benötigt. Mit der Vorlage 144/2007 hat die Verwaltung diesem Anliegen Rechnung getragen und der Gemeindrat hat am 7. Mai 2007 den entsprechenden Beschluss gefasst.

Geschäftsführervertrag der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

Mit Prüfungsmitteilung 7/2006 hat das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass der Geschäftsführervertrag hätte von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden müssen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass der Gesellschaftsvertrag in soweit geändert werden müsse, dass Bezahlungsmodalidäten für die Geschäftsführerin vom Aufsichtsrat vorgenommen werden können. Die entsprechende Fortschreibung des Gesellschaftsvertrags steht noch aus.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2005 wurde am 6. Februar 2006 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und in der Zeit von 13. Februar – 21. Februar 2006 öffentlich ausgelegt.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2006 wurde am 5. Februar 2007 dem Gemeindrat zur Kenntnis gebracht und in der Zeit von 12. Februar – 20. Februar 2007 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde am 10. Februar 2007 im Schwäbischen Tagblatt hingewiesen.

Beide Beteiligungsberichte spiegeln die Verhältnisse der einzelnen Unternehmen wider und vermitteln einen guten Einblick in jedes Unternehmen; die Berichte entsprechen überwiegend den gesetzlichen Vorgaben des § 105 der Gemeindeordnung.

Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe; Stadtbaubetriebe und Eigenbetrieb Entsorgung. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben.

Die Prüfungsergebnisse der Eigenbetriebe werden dem Gemeinderat in eigenen Berichten vorgelegt.

Überörtliche Prüfung / GPA

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Jahr 2005 im Rahmen der turnusmäßigen überörtlichen Prüfung eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 1999 – 2003 der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt am 21. November 2005 vorgelegt und mit Vorlage 341/2005 am 5. Dezember 2005 dem Gemeindrat zur Kenntnis gebracht.

Zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung mit Schreiben vom 17. Juli 2006 Stellung genommen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 28. Dezember 2006 mitgeteilt, dass die überörtliche Finanzprüfung der Universitätsstadt Tübingen und ihrer Eigenbetriebe abgeschlossen sei und die von der Gemeindprüfungsanstalt getroffenen Feststellungen als erledigt betrachtet werden können. Ausgenommen hiervon sind Feststellungen zum Abschluss der Haushaltsrechnungen die nicht mehr berichtigt werden können und die auf die Änderung der Buchführung auf die Software von SAP zurückzuführen sind.

Überörtliche Prüfung erfolgreich abgeschlossen

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2006 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- · der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2006 festzustellen.

Tübingen, den 22. Oktober 2007 Rechnungsprüfungsamt

Morner Braun

Anlagen

Anlage 1 - Kasseneinnahmereste

Anlage 2 - Kostenrechnende Einrichtungen

Anlage 3 – Planabweichungen nach Kostenarten

Anlage 4 - Entwicklung der Sachkosten

Anlage 5 - Bewegungsbilanz des städtischen Vermögens

						Anlage 1a
Kasseneinnahmereste	iahmereste					gegenüber
Verwaltung	Verwaltungshaushalt > 5.000 €	2003	2004	2005	2006	Vorjahr + / -
		€	€	€	€	€
100	Gebühren für Prüfungen Dritter	746,38	7.586,38	6.446,38	3.420,00	-3.026,38
100	Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	00'0	00'0	00'0	28.665,00	28.665,00
100	Ersätze vom AHT	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
100	Ersätze vom EBT	00'0	6.347,50	00'00	0,00	00'0
200	Ersätze vom SBT	11.725,00	00'0	11.725,00	0,00	-11.725,00
200	Ersätze vom EBT	00'0	5.617,50	00'0	00'0	00'0
200	Erstattung von Zahlungen aus SN Mitteln	00'0	00'0	23,48	0,00	-23,48
203	Verwaltungsgebühren	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
204	Erstattung von Dienstbezügen	00'0	6.490,26	00'0	00'0	00'0
207	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	20'606'9	00'0	00'0	00'0
210	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	8.674,68	5.284,90	0,00	-5.284,90
220	Ersätze vom AHT	00'598'5	5.865,00	00'0	0,00	00'0
220	Ersätze von den SBT	9.740,00	9.740,00	19.480,00	9.740,00	-9.740,00
220	Ersätze vom EBT	00'0	8.235,00	2.745,00	2.745,00	00'0
221	Ersätze von den SBT	4.775,00	1.068,00	00'00	7.672,00	7.672,00
221	Ersätze vom AHT	42.735,00	42.735,00	00'0	0,00	00'0
221	Ersätze vom EBT	00'0	1.191,00	1.488,00	3.653,00	2.165,00
221	Ersätze von Dritten	9.331,00	17.277,00	16.194,00	14.436,00	-1.758,00
320	Säumniszuschläge	769.219,51	596.637,95	660.274,65	557.251,50	-103.023,15
310	Ersätze vom EBT	00'0	20.085,00	00'0	0,00	00'0
320	Ersätze vom EBT	00'0	8.705,00	00'00	0,00	00'0
320	Ersätze von den SBT	13.495,00	00'0	13.495,00	13.495,00	00'0
340	Ersätze vom EBT	00'0	7.792,50	00'00	0,00	00'0
320	Erstattung von Sach- und Personalkosten		00'0	00'0	5.568,00	5.568,00
322	Mieten	2.419,01	00'009	00,009	0,00	
322	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	56.754,03	59.380,83	0,00	-59.380,83
322	Ersätze vom EBT	24.961,15	00'0	30.894,83	31.062,37	167,54
510	Verwaltungsgebühren	5.357,49	4.895,30	4.528,95	6.084,24	1.555,29
610	Ersätze von den SBT	30.695,00	37.207,00	76.342,00	55.064,00	-21.278,00
610	Ersätze vom EBT	15.212,00	11.598,00	16.750,00	21.905,00	5.155,00
610	Ersätze von Dritten	6.395,25	6.449,00	8.265,00	5.120,00	-3.145,00

Kassenein Verwaltung	Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt > 5.000 €	2003	2004	2005	2006	yegenuber Vorjahr + / -
		€	€	€	€	€
620	Verkauf von Druckerzeugnissen	1.366,16	191,96	00'0	2.605,54	2.605,54
008	Ersätze vom AHT	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
810	Zuschüsse vom Arbeitsamt	00'0	00'0	00'0	8.779,37	8.779,37
810	Ersätze von den SBT	00'0	19.260,50	00'0	00'0	00'0
810	Erstattungen von der AHT gGmbH	00'0	00'0	00'0	12.891,68	12.891,68
1100	Verwaltungsgebühren	97.458,27	134.886,50	105.923,49	117.600,67	11.677,18
1100	Kostenersätze für Ordnungsmaßnahmen	37.240,55	33.583,09	31.949,60	32.310,75	361,15
1100	Kostenersätze von Obdachlosen	101.142,55	115.104,92	123.183,92	138.388,83	15.204,91
1100	Kostenersatz für die Unterbringung v. Asylbew.	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
1300	Kostenerstattung Überlandhilfe	312,91	312,91	312,91	312,91	00'0
1300	Kostenerstattungen	27.150,36	28.387,54	22.794,97	26.710,86	3.915,89
1400	Kostenersätze vom Bund	9.118,23	00'0	3.416,28	3.416,28	00'0
2117	Kostenersätze von Dritten	92,03	726,09	00'0	00'0	00'0
2900	Ersatz Schülerbeförderungskosten v.Landkreis	12.226,98	12.462,48	1.147,89	594,59	-553,30
2910	Zuweisungen vom Landkreis	13.556,08	11.526,90	11.526,90	00'0	-11.526,90
2911	Elternbeiträge verlässliche Grundschule	6.218,95	6.011,59	7.501,93	6.868,05	-633,88
2920	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	100.344,99	63.338,97	00'0	-63.338,97
2951	Benutzungsentschädigungen	17.619,28	28.745,21	16.637,15	19.090,67	2.453,52
2951	Stellplatzmieten	1.684,56	1.104,25	1.097,25	997,25	-100,00
3000	Verkaufserlöse	53,76	2.034,71	843,36	675,96	-167,40
3210	Eintrittsgelder	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3210	Verkaufserlöse	94,80	00'0	00'0	00'0	00'0
3210	Kostenbeteiligung Dritter	99.395,75	17.251,38	00'0	00'0	00'0
3210	Personalkostenerstattung Kunsthalle	00'0	00'00	31.819,05	45.083,64	13.264,59
3300	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	14.327,44	00'0	00'0	00'0
3400	Eintrittsgelder für Hölderlinturm	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3553	Benutzungsgebühren	1.849,48	1.183,94	4.071,61	3.110,71	06'096-
3553	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	00'0	21.446,83	00'0	-21.446,83
4300	Erstattung Zuschuss AHT	00'0	16.950,06	14.864,31	15.811,77	947,46
4351	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	31.432,05	21.409,15	00'0	-21.409,15
4351	Mieten Männerwohnheim	34.178,79	23.029,04	18.367,94	14.709,32	-3.658,62
4353	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	12.741,80	16.589,03	00'0	-16.589,03

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt > 5.000 €	2003	2004	2005	2006	gegenüber Vorjahr + / -
		€	€	€	€	€
4360	Kostenersätze Unterbringung Asylbewerber	00'0	00'0	24.524,18	67.128,56	42.604,38
4600	Erstattung von der KOMAG	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
4600	Vermischte Einnahmen	00'0	6.943,72	4.581,72	00'0	-4.581,72
4641	Elternbeiträge Kindergärten	14.279,01	8.074,77	13.304,29	14.297,27	992,98
4641	Mieten	00'0	00'0	00'0	8.185,30	8.185,30
4652	Elternbeiträge Tagheime	41.321,32	48.198,73	63.950,21	59.994,81	-3.955,40
4653	Elternbeiträge Schülerhorte	12.877,13	66'088'6	12.462,32	11.399,66	-1.062,66
5200	Zuweisung d.Landes/Altlastenfonds	66.729,41	5.205,10	5.205,10	5.205,10	00'0
2200	Erstasttungen der Volkshochschule	5.316,92	00'0	00'0	00'0	00'0
6020	Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	16.029,28	00'0	8.207,76	9.179,77	972,01
6020	Ersätze vom EBT	00'0	41.387,50	00'0	00'0	00'0
0030	Vermischte Einnahmen	1.345,10	283,87	00'0	00'0	00'0
6010	Verwaltungsgebühren	1.820,18	00'0	00'0	00'0	00'0
6110	Zuweisungen des Landes	7.064,00	7.064,00	00'0	00'0	00'0
6120	Vermessungsgebühren	3.756,95	3.421,78	3.454,49	3.762,71	308,22
6120	Gebühren Gutachterausschuß	6.771,46	7.928,28	4.389,94	6.386,43	1.996,49
6120	Ersätze von den SBT	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0
6120	Erstattung von den Stadtwerken	10.391,63	10.075,97	4.634,55	5.017,73	383,18
6121	Vermessungsgebühren	92.410,02	56.092,59	67.917,40	95.393,83	27.476,43
6121	Verrechnungseinnahmen vom VmH	53.984,51	40.833,56	29.522,98	29.682,38	159,40
6121	Ersätze vom EBT	138.934,84	30.077,91	28.770,08	2.749,61	-26.020,47
6130	Baugenehmigungs- u. Kontrollgebühren	91.649,23	68.200,92	97.816,33	208.841,08	`
6130	Erstattung von Sach- und Personalkosten	00'0	00'0	30.000,00	0,00	-3
6200	Fehlbelegungsabgabe	18.715,24	20.462,87	10.012,96	11.202,59	1.18
0099	Betriebskostenersatz für Signalanlagen	70.641,24	00'0	00'0	0,00	00'0
6810	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	7.457,85	6.437,40	00'0	-6.437,40
0069	Zuschüsse für wasserwirtschaftl. Maßnahmen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2000	Gewinnausschüttung EBT	764.432,68	00'0	00'0	0,00	00'0
7210	Abfallbeseitigungsgebühren	12.288,07	12.188,24	11.552,90	0,00	-11.552,90
7300	Marktgebühren	25.654,99	36.287,72	25.614,27	21.962,80	-3.651,47
7340	Gebühren Markthalle	11.729,91	11.729,91	11.729,91	11.729,91	
7340	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	15.352,57	1.138,13	00'0	-1.138,13

7500 Bestattungsg 7700 Gewinnauss 7650 Mieten aus d	Verwaltungshalls 5 000 €	2003	7007	2005	2006	Vorjahr +/-
		2003	2 004	£002 ∌	900 7	∌
	Bestattungsgebühren	10.036,94	10.036,94	6.378,62	3.417,22	-2.961,40
	Gewinnausschüttung SBT	346.593,98	149.656,00	112.717,04	113.329,74	612,70
	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	12.097,37	12.863,68	00'0	-12.863,68
7660 Um	Umlage Sammelantenne WHO	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00
7900 Ber	Benutzungsgebühren von Verkehrsunternehm	00'0	35.010,36	3.542,40	3.574,80	32,40
7900 Mie	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	6.168,09	00'0	00'0	0,00
7930 Pla	Platzmieten	44.796,75	48.076,35	53.076,35	49.706,35	-3.370,00
8300 Kor	Konzessionsabgabe Stadtwerke	1.000.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.117.000,00	17.000,00
8300 Kor	Konzessionsabgabe EVS	12.298,26	00'0	17.851,00	00'0	-17.851,00
8300 Rü	Rückserstattung Kapitalertragssteuer	256.312,37	00'0	00'0	00'0	00'0
	Erlöse aus Holzverkäufen	5.560,68	17.406,62	12.504,73	24.647,83	12.143,10
8550 Pa	Pachtzinsen Seinbruch Hägnach	00'0	00'0	00'0	17.895,22	17.895,22
8550 Zuv	Zuweisungen des Landes	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
8800 Ge	Gebäudemieten	217.976,99	183.798,75	211.300,51	167.317,64	-43.982,87
8800 Mie	Mieten f. ehem. Garnisonswohnungen	39.762,01	34.250,27	32.594,69	27.147,73	-5.446,96
	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	469.291,65	247.798,52	350.000,00	102.201,48
	Pachtzinsen	32.287,68	45.034,44	27.206,71	26.888,22	-318,49
8800 Ver	Vermischte Einnahmen	3.806,90	3.196,48	3.352,66	4.982,75	1.630,09
	Mieten	11.857,77	11.485,77	11.485,77	11.485,73	-0,04
	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	00'0	12.207,38	00'0	00'0	00'0
	Grundsteuer B	339.579,50	358.442,83	435.939,72	540.085,20	104.145,48
	Gewerbesteuer	2.431.338,75	1.067.700,82	1.252.274,10	548.221,77	-704.052,33
	Gemeindeanteil an der Einkommen-u.Lohnst.	00'0	00'0	0,00	00'0	0,00
9000 Ver	Vergnügungssteuer	240.860,92	17.658,17	24.830,22	18.855,19	-5.975,03
0006 Hni	Hundesteuer	14.646,96	15.726,40	14.534,75	16.156,01	1.621,26
9100 Zin	Zinsen aus inneren Darlehen d. Eigenbetriebe	52.645,61	52.645,62	00'0	00'0	00'0
9100 Zin	Zinsen aus vorübergeh.Geldanlagen	172.179,86	64.032,71	41.290,69	00'0	-41.290,69
9100 Zin	Zinsen aus Arbeitgeberbaudarlehen	3.692,10	3.711,50	4.159,01	4.143,00	-16,01
9100 Bür	Bürgschaftsgebühren	00'0	00'0	00'0	13.064,34	13.064,34
Sol	Sonstige kleinere Beträge aus					
ver	verschiedenen Einnahmearten	89.847,38	111.247,17	98.546,73	47.311,22	-51.235,51
Gesamtsumme		8.207.655,81	5.765.590,06	5.641.635,38	4.893.189,46	-748.445,92

Kasseneinnanmereste Verwaltungshaushalt > 5.000 €	2003	2004	2005	2006	gegenüber Vorjahr + / -
	€	€	€	€	€
Gesamtsumme	8.207.655,81	5.765.590,06	5.641.635,38	4.893.189,46	-748.445,92
abzüglich negative Einnahmereste	-18.901,18	76,096.79-	-70.699,05	-72.467,23	-1.768,18
Kasseneinnahmereste It.					
Haushaltsrechnung	8.188.754,63	5.697.629,09	5.570.936,33	4.820.722,23	-750.214,10
abzüglich Kasseneinnahmereste Eigenbetriebe	1.409.164,65	402.013,91	319.910,57	259.216,68	-60.693,89
Summe:	6.779.589,98	5.295.615,18	5.251.025,76	4.561.505,55	-689.520,21

958.941,12 3.602.564,43

240.354,68 **5.010.671,08**

114.018,92 **5.181.596,26**

1.104.462,61 **5.675.127,37**

abzüglich Gewerbesteueraussetzungen Effektive Reste

KER gemessen an den Gesamteinnahmen:	135.945.520,85	135.945.520,85 140.316.869,36	152.052.720,61	157.539.922,75
ohne Eigenbetriebe	6.779.589,98	5.295.615,18	5.251.025,76	4.561.505,55
mit Eigenbetriebe	8.188.754,63	5.697.629,09	5.570.936,33	4.820.722,23
Effektive Rest	5.675.127,37	5.181.596,26	5.010.671,08	3.602.564,43
abzüglich Reste von der GWG	00'0	815.274,40	452.468,60	350.000,00
abzüglich Reste von Bund/Land	108.694,70	41.406,20	22.416,87	23.440,50
abzüglich Konzessionsabgabe SWT	1.000.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.117.000,00
verbleibender Rest	4.566.432,67	3.224.915,66	3.435.785,61	2.112.123,93
Anteil am HH-Volumen	3.36%	2.30%	2.26%	1.34%

Entwicklung bei den kostenrechnenden Einrichtungen

HHSt	Einrichtung											
		1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2002	2006 Anm.	Anm.
3212	Stadtmuseum	5,10	9,45	4,79	8,46	3,41	3,29	7,38	4,72	3,21	11,76	
3520	Stadtbücherei	7,52	8,03	6,45	6,70	2,08	5,36	2,68	8,57	8,33	62'2	
4351	Männerwohnheim	42,49	30,17	44,01	39,40	35,22	45,34	46,02	46,86	46,95	37,52	GWG
4352	Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	94,33	48,23	68,26	90,94	32,34	137,9	231,21	103,28	131,83	109,92	GWG
4641	Kindergärten	30,17	31,41	34,41	31,96	30,85	26,24	27,17	30,85	30,24	32,04	
4642	Kindertagheime	33,38	33,42	31,33	31,37	31,58	30,09	30,39	39'98	34,31	36,64	
4653	Schülerhorte ab 1999			27,39	27,80	29,84	27,08	26,04	27,87	26,63	26,43	
7300	Märkte	91,01	112,23	76,25	82'28	86,41	82,23	79,58	86,62	83,85	83,87	
7500	Bestattungswesen (seit 1996 beim SBT)	83,64	87,87	95,28	93,52	76,80	78,74	77,44	86,34	82,98	83,05	
2660	Sammelantennenanlage WHO	132,19	174,28	134,45	128,20	99'56	55,43	94,90	02'96	104,64	99,75	
7901	Stocherkahnanlegeplätze ab 2002						123,09	121,92	122,61	122,81	86'06	
7922	Omnibushof	74,28	100,76	106,44	107,38	102,75	208,43	178,27	151,13	80,89	141,46	
7930	Fest- und Messeplatz	110,17	94,03	97,52	144,29	111,12	116,60	188,30	77,23	101,86	146,89	
8800	Wohn- und Geschäftsgebäude	145,77	222,07	169,21	155,64	195,97	175,88	216,11	258,37	186,13	154,45	GWG

Anlage 3

Jahresvergleich Verwaltungshaushalt nach Kostenarten

	Gruppierung	Rechnungs-	Rechnungs-	Haushaltsansatz	sansatz	Veränderungen in %	ngen in %	Anteil in %
		ergebnis	ergebnis	2006	2007	RE zu	_ RE 2005 	Plan 2007 zu
≥.		2005 €	2006	€	€	Plan 2006	RE 2006	RE 2005
0	Realsteuern	40.491.934	43.575.086	35.270.000	42.476.000	23,55%	7,61%	4,90%
⊣ (Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	26.805.165	29.918.960	27.406.180	30.736.370	9,17%	11,62%	14,67%
7 %	Andere Steuern Stei ierähnliche Finnahmen	520.824	499.968	518.1/0	464.000 47.080	-3,51%	-4,00%	-10,91%
4	Schlüsselzuweisungen	25.937.669	32.005.098	29.028.000	28.446.750	10,26%	23,39%	%29'6
9	Sonstige allgemeine Zuweisungen	714.929	716.398	715.000	717.000	0,20%	0,21%	0,29%
6	Ausgleichsleistungen	2.043.977	2.200.838	2.132.000	2.437.730	3,23%	7,67%	19,26%
0	Summe Hauptgruppe	96.514.498	108.916.348	95.069.350	105.324.930	14,57%	12,85%	9,13%
10	Verwaltungsgebühren	2.347.904	2.601.602	2.465.860	2.837.170	2,50%	10,81%	20,84%
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.838.131	4.940.002	4.747.990	4.850.870	4,04%	2,11%	0,26%
13	Einnahmen aus Verkauf	359.087	424.121	361.570	457.250	17,30%	18,11%	27,34%
14	Einnahmen aus Mieten und Pachten	2.759.353	2.157.338	2.455.860	2.377.170	-12,16%	-21,82%	-13,85%
12	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	733.870	774.176	690.530	704.820	12,11%	5,49%	-3,96%
ηρ	Erstattungen rur Ausgaben des Menwaltringshaushalts	8.643.420	9.397.464	9.858.260	9.854.890	-4,6/%	8,72%	14,02%
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	9.248.463	9.181.131	8.791.120	8.742.760	4,44%	-0,73%	-5,47%
	Zwecke							
	Summe Hauptgruppe	28.930.228	29.475.833	29.371.190	29.824.930	%9£′0	1,89%	3,09%
20	Zinseinnahmen	87.890	216.935	111.500	127.600	94,56%	146,83%	
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	4.349.476	3.390.248	2.836.090	2.403.260	19,54%	-22,05%	-44,75%
22	Unternehmen und Beteiligungen Konzassionsahdahen	4 514 511	4 608 053	4 600 000	4 600 000	0 18%	2 07%	1 89%
26 26	Weitere Finanzeinnahmen	3.549.736	3.074.416	3.235.000	3.360.000	-4,96%	-13,39%	-5,35%
27	Kalkulatorische Einnahmen	13.980.381	7.858.090	7.603.890	7.795.650	3,34%	-43,79%	-44,24%
78	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	126.000	0	1.074.000	0	-100,00%	-100,00%	-100,00%
2	Summe Hauptgruppe	26.607.995	19.147.742	19.460.480	18.286.510	-1,61%	-28,04%	-31,27%
	Gesamteinnahmen	152.052.720	157.539.923	143.901.020	153.436.370	9,48%	3,61%	0,91%

Anteil in %	Plan 2007 zu	3,49%	3,49%	10,06% 25,51% 32,58%	52,22% 16,79%	23,61% 111,95% 27,84% 56,35%	-18,54% 19,59%	7,87% -42,85% 6,01% -23,30% 14,28% -14,06% 9,70% -44,24% -14,62% -2,67%
	. .	0,50%	%05′0	13,64% 6,36% 17,60%	-3,11% 5,98%	8,73% 8,61% 11,24% 17,28%	5,14%	42,47% 4,18% 12,42% -20,68% 11,72% 4,36% -3,79% 2,84% -43,79% -16,72%
Veränderungen in %	RE zu	-2,98%	-2,98%	25,07% 0,00% -24,68%	-4,52% -0,90%	-12,39% -14,55% 0,14% 3,65%	4,96%	3,01% 8,84% 5,52% -6,55% -0,50% -6,01% -2,87% 4,48% 3,08%
ansatz	2007	41.372.270	41.372.270	2.507.300 1.454.200 789.080	932.870	49.600 629.120 1.000.880 404.000	916.530	557.680 159.300 344.500 924.100 652.160 1.608.390 285.020 16.101.210 7.795.650 28.428.010
Haushaltsansatz	2006	41.407.740	41.407.740	2.069.900 1.232.300 929.220	621.920 5.180.430	49.800 377.270 869.610 292.370	1.127.170	715.020 266.780 346.200 1.022.550 640.730 1.570.970 321.130 16.059.940 7.603.890 7.603.890
Rechnungs-	ergebnis	40.174.486	40.174.486	2.588.886 1.232.311 699.891	593.785	43.630 322.377 870.856 303.053	1.183.024	736.555 290.374 365.323 955.560 637.500 1.471.749 319.085 15.094.457 7.858.090 27.728.692
Rechnungs-	ergebnis		39.975.471	2.278.113 1.158.622 595.156	612.837 4.844.073	40.125 296.831 782.888 258.402	1.125.159	516.986 278.735 324.960 1.204.746 570.645 1.410.309 331.656 14.678.061 13.980.381 33.296.478 9.465.770 962.122
Gruppierung		Personalausgaben Deckungsreserve für Personalausgaben	Summe Hauptgruppe	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände,	Mieten und Pachten Bewirtschaftung der Grundstücke,	baulichen Anlagen usw. Haltung von Fahrzeugen Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben Summe Hauptgruppe	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg. Geschäftsausgaben Weitere allgemeine sächliche Ausgaben Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kalkulatorische Kosten Summe Hauptgruppe Zuschüsse für Ifd. Zwecke an soz. o. ähnl. Einr. Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für Ifd. Zwecke
	<u>1</u>	40 47	4	50 51 52	53	55 56 57 58	59	60 61 63 63 64 65 66 67 70 70 71

	Gruppierung	Rechnungs-	Rechnungs-	Haushaltsansatz	sansatz	Veränderungen in %	ngen in %	Anteil in %
		ergebnis	ergebnis	2006	2007	RE	RE 2005 zu	Plan 2007 zu
Ŗ.		2005 €	2006	€	€	Plan 2006	RE 2006	RE 2005
78	Sozialleistungen	0	17.426	0	0			
7	Summe Hauptgruppe	10.437.086	10.161.351	9.736.850	10.469.515	4,36%	-2,64%	0,31%
80	Zinsausgaben	984.809	1.050.202	1.181.300	994.260	-11,10%	6,64%	%96′0
81	Steuerbeteiligungen	6.440.590	6.180.912	4.940.550	6.183.960	25,11%	-4,03%	-3,98%
83	Allgemeine Umlagen	42.603.898	45.366.172	45.242.570	47.528.100	0,27%	6,48%	11,56%
84	Weitere Finanzausgaben	395.549	562.949	80.400	80.400	600,19%	42,32%	%29'62-
82	Deckungsreserve	0	0		100.000			
98	Zuführung	5.926.634	13.343.645	1.314.410	3.938.925		125,15%	
88	Globale Minderausgabe	0	0	-1.300.000	0	-100,00%		
8	Summe Hauptgruppe	56.351.480	66.503.881	51.459.230	58.825.645	29,24%	18,02%	4,39%
	Gesamtausgaben	152.052.721	157.539.923	143.901.020	153.436.370	9,48%	3,61%	0,91%
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	152.052.721	157.539.923	143.901.020	153.436.370	9,48%	3,61%	0,91%
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	152.052.721	157.539.923	143.901.020	153.436.370	9,48%	3,61%	0,91%

		Rechnungs-	Rechnungs-					Anteil in
	Gruppierung	ergebnis	ergebnis	Haushaltsansatz	sansatz	Veränderungen in %	% ui nagu	%
						RE	RE 2006	Plan 2007
		2005	2006	2006	2007	nz	nz	nz
Nr.		€	€	€	€	Plan 2006	RE 2005	RE 2005
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5,976,634	13 343 645	1,314,410	3 938 925	915.7%	125.1%	-33.5%
S .	Entrahmen alle Rückladen	361 403	000 06	1 164 000	4 161 015	2,21,C	-75 10	1051 106
3 %	Eindrammer aus Nachagen Riickfliisse von Darlehen	129 477	248 311	186 280	329 780	33.3%	07,1,0	154 7%
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen	19.647	1.280.778	1.674.600	00	-23.5%	2,011	2/1/27
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen	2.669.394	1.498.495	1.001.500	1.745.200	49,6%	-43,9%	-34,6%
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	225.681	387.375	693.000	339.000	-44,1%	71,6%	50,2%
36	Zuweis.u. Zuschüsse für Investitionen und Investitionf.	4,462,316	4.711.474	4.796.270	3.478.350	-1,8%	2,6%	-22,1%
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	4.321.360	-3.146.418	3.981.590	0	-179,0%	-172,8%	-100,0%
39	Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen	0		0	0			#DIV/0i
3	Summe Hauptgruppe	18.116.003	18,413,661	14.811.650	13.992.270	24,3%	1,6%	-22,8%
06	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	126.000	0	1.074.000	0		-100.0%	-100.0%
91	Zuführung an Rücklage	6.150.622	4.819.248	50,000	50.000	9538,5%	-21,6%	-99,2%
95	Gewährung von Darlehen	0	430.000	0	0			
93	Vermögenserwerb	1.526.469	2.176.148	1.989.380	2.789.700	9,4%	42,6%	82,8%
94	Baumaßnahmen	5.506.773	6.564.126	7.110.000	5.611.340	-7,7%	19,2%	1,9%
92	Baumaßnahmen	1.351.241	2.641.152	2.776.670	3.067.950	-4,9%	95,5%	127,0%
96	Baumaßnahmen	394.809	468.865	409.000	523.000	14,6%	18,8%	32,5%
97	Tilgung von Krediten, Rückz. v. Inneren Darlehen	1.133.802	1.201.402	1.313.600	1.251.880	-8,5%	%0′9	10,4%
86	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	165.999	112.721	89.000	698.400	26,7%	-32,1%	320,7%
66	Deckung von Fehlbeträgen	1760287,88	0	0	0			
6	Summe Hauptgruppe	18.116.003	18.413.661	14.811.650	13.992.270	24,3%	1,6%	-22,8%
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	18.116.003	18.413.661	14.811.650	13.992.270	24,3%	1,6%	-22,8%
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	18.116.003	18.413.661	14.811.650	13.992.270	24,3%	1,6%	-22,8%

)

Anlage 4

Entwicklung der Sachkosten

	Gesamt-	Anteil am	Unterha	Unterhaltung von	Geräte Ansch.	Mieten	Bewirtsch.	Geschäfts-	Verw- u.	Verrechnung Verrechnung	Verrechnung
	snmme	HH- Volumen	Straßen	Gebäuden	u. Unterhalt.		d.Grundst.	kosten	Betriebsausg.	Betriebsausg. Eigenbetriebe Kostencenter	Kostencenter
		HWV		(SN2) + UA 0355	(Gr. 52)	(Gr. 53)	(SN 4a,5a,5b, Gr. 54)	(9 NS)	Gr. 57 - 63)	Gr. 675 - 677)	Gr. 6791- 6793 Gr. 6795-6797
	€	%	€	€	€	€	É	€	€	€	€
_	2	3	4	2	9	7	8	6	10	11	12
1994	28.227.895	18,32	497.154	2.902.846	899.943	3.389.132	5.286.721	1.299.237	7.948.029		
1995	26.671.853	17,64	576.217	2.682.675	870.480	2.605.546	5.416.322	1.054.003	7.056.049	1.164.947	
1996	29.110.117	20,16	657.101	2.425.631	632.655	2.271.999	3.501.777	892.720	5.822.149	8.762.197	319.990
1997	30.101.689	25,81	766.068	2.013.536	784.395	2.044.240	4.959.762	831.527	3.283.301	10.034.024	2.903.897
1998	27.427.463	22,27	637.691	1.957.882	540.057	1.377.866	4.572.892	908.182	2.712.807	9.071.005	3.318.689
1999	30.202.780	23,10	892.208	1.880.047	655.767	1.114.375	4.275.913	888.332	3.564.558	9.257.834	5.083.743
2000	32.141.219	23,14	631.120	2.114.263	662.043	1.094.038	4.629.783	791.956	3.379.471	9.053.860	6.048.586
2001	33.725.238	24,12	746.048	2.336.665	759.252	627.281	4.445.936	807.416	5.071.712	9.146.101	6.253.459
2002	33.301.465	23,75	559.208	2.575.340	764.692	539.494	5.104.143	833.820	4.188.562	9.306.429	4.956.831
2003	27.020.905	19,87	371.689	2.200.795	229.986	380.696	5.135.307	811.660	3.779.952	9.092.967	4.687.854
2004	26.050.133	18,56	422.153	1.212.552	628.347	650.449	4.931.837	828.730	3.855.716	8.866.000	4.654.350
2002	26.279.373	17,22	336.871	1.682.967	595.156	612.837	4.844.073	765.639	4.491.876	8.333.427	4.616.527
2006	28.388.239	18.02	354.052	2.369.049	699.891	593.785	5.133.699	797.573	4.704.745	8.303.649	5.431.797

Anlage 5

Veränderung des Anlagevermögens

		Bewegungsbilanz	anz 1990 - 2005	2006	9	Bewegungsbila	Bewegungsbilanz 1990 - 2006
NA	Gebäude und Gru	Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb	Verkauf	Erwerb
8800	Grundstücke	17.476.044,78 €	7.274.973,08 €	826.495,26 €	999.290,00 €	18.302.540,04 €	8.274.263,08 €
	für Großsporthall	1.944.317,62 €	· •			1.944.317,62 €	€ -
	Südstadt	11.659.128,70 €	11.504.067,32 €			11.659.128,70 €	11.504.067,32 €
	Wohnungsbau	19.429.091,49 €	· •			19.429.091,49 €	€
	Gewerbeflächen	13.063.425,10 €	-	672.000,00 €		13.735.425,10 €	€ -
	Bauerwartungslar	1.564.807,96 €	4.088.939,22 €			1.564.807,96 €	4.088.939,22 €
	Land- und Forstw	2.454.201,03 €	3.067.751,29 €			2.454.201,03 €	3.067.751,29 €
	Sonstige	1.102.515,56 €	766.937,82 €			1.102.515,56 €	766.937,82 €
		· •	15.338,76 €			€	15.338,76 €
		€ .	- 10.093,41 €			· ·	- 10.093,41 €
8800	Gebäude	25.247.593,09 €	7.158.086,34 €			25.247.593,09 €	7.158.086,34 €
	Gesamt	Э -	€ -			Э -	Э -
		93.941.125,33 €	33.866.000,42 €	1.498.495,26 €	999.290,00 €	95.439.620,59 €	34.865.290,42 €
		€ -	€ -			€	€ -
				Saldo 2006	- 499.205,26 €		
		- €	- €			- €	- €
		. €	- 60.075.124,91 €				- 60.574.330,17 €

Verkauf der GWG Wohnungen im Jahr 1997 und 1998 für insgesamt 35,38 Mio DM = 18,09 Mio. Euro

